MAIN-KINZIG-KREIS

HAUSHALTSJAHR 2023

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses des Main-Kinzig-Kreises

® ginasanders/123rf.com

Amt für Prüfung und Revision

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen ... 1

1.1 Rechtliche Grundlagen ... 1
1.2 Prüfungsgegenstand ... 1
1.3 Prüfungsumfang ... 1
1.4 Prüfungspersonal und -zeit ... 1
1.5 Verwaltungsführung ... 1
1.6 Auskünfte ... 1
1.7 Vollständigkeitserklärung ... 1

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan ... 2

2.1 Erlass der Haushaltssatzung ... 2
2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen ... 2
2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen ... 2
2.4 Verpflichtungsermächtigungen ... 3
2.5 Stellenplan ... 3
2.6 Deckungsfähigkeit ... 3
2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung ... 4
2.8 Berichtswesen ... 4
2.9 Einhaltung des Haushaltsplans ... 4
2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ... 8

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses ... 9

4. Vermögensrechnung (Bilanz) ... 10

4.1 Aktiva ... 10
4.2 Passiva ... 14
4.3 Analyse der Vermögensrechnung ... 18

5. Ergebnisrechnung ... 19

5.1 Vorjahresvergleich ... 19
5.2 Erträge ... 20
5.3 Aufwendungen ... 23
5.4 Analyse der Ergebnisrechnung ... 26
5.5 Teilergebnisrechnungen ... 28

6. Finanzrechnung ... 36

6.1 Kassenliquidität ... 36
6.2 Finanzlage ... 36
6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen ... 37
6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis ... 38
6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen ... 39
6.6 Teilfinanzrechnungen ... 41

7. Rechenschaftsbericht ... 42

8. Anlagen zum Jahresabschluss ... 43

8.1 Anhang ... 43
8.2 Übersichten ... 43

9. Buchführung und Kassengeschäfte ... 44

9.1 Buchführung ... 44
9.2 Kassengeschäfte ... 45

10. Inventur ... 45

11. Wirtschaftlichkeitsvergleiche ... 46

12. Technische Prüfung ... 46

12.1 Vergabedienstanweisung ... 47

12.2 Projektprüfungen 47
13. Nachschau der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 48
14. Sondervermögen, Beteiligungen 50
14.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen 50
14.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung 50
15. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss) 50
16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse 51
17. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk 51

Anlagen

Anlage 1 ..... Vermögensrechnung 2023
Anlage 2 ..... Ergebnisrechnung 2023
Anlage 3 ..... Finanzrechnung 2023
Anlage 4 ..... Mehrjahresvergleich

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva 10
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva 14
Abbildung 3: Struktur Aktiva 18
Abbildung 4: Struktur Passiva 18
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen 19
Abbildung 6: Struktur der Erträge 26
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen 27
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen 37

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALG	Arbeitslosengeld
allg.	allgemein
APZ	Alten- und Pflegezentren gGmbH
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Ausz.	Auszahlung(en)
AV	Anlagevermögen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
BBFestV	Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung
bewegl.	beweglich
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DIN EV	Deutsches Institut für Normung, Europäische Norm

DV	Datenverarbeitung
e	elektronisch
EDL	Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGL	Eingliederungsleistungen
Einz.	Einzahlung(en)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgend
Fortgeschr.	Fortgeschrieben
FTTH	Fibre to the Home; Glasfaseranschluss bis ins Haus
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HBesVAnpG	Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HMWEVW	Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG	Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz
HzS	Hilfen zur sozialräumlichen Integration
I-Fonds	Investitionsfonds
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
i. V. m.	in Verbindung mit
IZ	Investitionszuweisungen
KA	Kreisausschuss
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KCA	Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
KT	Kreistag
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft
kW	künftig wegfallend
lfd.	Laufend/laufende
lt.	laut
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MKK	Main-Kinzig-Kreis
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
NUK	Notunterkunft
o. g.	oben genannt

ÖGD	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
Pkt.	Punkt
R	Referat
rd.	rund
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
S.	Seite oder Satz
SAP	Buchführungssystem
SB	Schülerbeförderung
SGB	Sozialgesetzbuch
SV	Sondervermögen
TO	Tagesordnug
T	Tausend
Tz	Teilziffer, Teilziffern
u. a.	unter anderem
ÜPKKG	Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
ÜWAG	Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft, ehem. kommunales Energieversorgungsunternehmen in Fulda
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
v. a.	vor allem
Verb.	Verbesserung
Verschl.	Verschlechterung
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
vUntern.	verbundene Unternehmen
(W)LAN	(Wireless) local area network
WRegG	Wettbewerbsregistergesetz
z. B.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZNA	Zentrale Notaufnahem

Hinweis: Zahlenwerte wurden gerundet. Abweichungen können durch Rundungsdifferenzen entstehen.

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises (MKK) und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2023, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des MKK vermitteln.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde (mit Unterbrechungen) vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von August 2024 bis Januar 2025 durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im geprüften Zeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Thorsten Stolz, von Frau Erster Kreisbeigeordneter Susanne Simmler sowie von Herrn Kreisbeigeordneten Winfried Ottmann geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns - neben der Verwaltungsführung - der Leiter des Amtes Finanzen und Controlling (Amt 20), Herr Harald Wolf, und weitere im Amt 20 mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 18.03.2024 legten Herr Landrat Thorsten Stolz und die damalige Erste Kreisbeigeordnete Frau Susanne Simmler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 02.12.2022 vom Kreistag beschlossen. Nachtragssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde am 16.03.2023 erteilt.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2023	2022	Veränderung
Erträge	869.980.432,00 €	700.652.450,00 €	169.327.982,00 €
Aufwendungen	851.815.641,00 €	686.150.536,00 €	165.665.105,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	**18.164.791,00 €**	**14.501.914,00 €**	3.662.877,00 €
- lfd. Verwaltungstätigkeit	24.355.756,00 €	24.405.966,00 €	-50.210,00 €
- Investitionstätigkeit	-57.722.828,00 €	-38.924.675,00 €	-18.798.153,00 €
- Finanzierungstätigkeit	29.865.878,00 €	15.101.138,00 €	14.764.740,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	**-3.501.194,00 €**	**582.429,00 €**	-4.083.623,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.329.253,00 €	40.351.103,00 €	16.978.150,00 €
Tilgungsleistungen (nachrichtlich: zusätzlich Tilgung Hessenkasse)	k. A. mehr in § 2 der HH-Satzung	k. A. mehr in § 2 der HH-Satzung	./.
Verpflichtungsermächtigungen	21.810.000,00 €	59.550.000,00 €	-37.740.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	40.000.000,00 €	30.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Kreisumlage			
- für kreisangehörige Kommunen ohne Sonderstatus	34,27 %	34,27 %	0,0 %-Punkte
- für Sonderstatusstädte	36,60 %	36,60 %	0,0 %-Punkte
Schulumlage	15,5 %	15,5 %	0,0 %-Punkte
Summe der Personalstellen	1.300,0	1.223,0	77,0

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vorjahr	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt inkl. Hessischer Investitionsfonds Abteilung B und C	25.524,9 T€	57.329,3 T€	82.854,2 T€	34.992,0 T€
Digitalpakt Schulen	879,8 T€*	0,0 T€	879,8 T€	0,0 T€
gesamt	**26.405,1 T€***	**57.329,3 T€**	**83.734,0 T€**	**34.992,0 T€**

* Der Übertragungswert aus dem Vorjahr gem. Jahresabschluss 2022 war 26.369,9 T€, davon 845,0 T€ für den Digitalpakt Schulen. Durch die Teil-Rückabwicklung eines Digitalpakt-Darlehens erhöhte sich die Kreditermächtigung wieder um 34,4 T€. Entsprechend sind die verbliebene Ermächtigung aus dem Vorjahr für den Digitalpakt Schulen sowie der Gesamtbetrag um 34,8 T€ höher als der Übertragungswert angegeben.

Im Haushaltsjahr 2023 standen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von rd. 83.734,0 T€ zur Verfügung, die sich aus den Kreditermächtigungen des laufenden Jahres und verbliebenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

In 2023 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 34.992,0 T€ aufgenommen, davon 14.000,0 T€ am Kreditmarkt, 2.492,0 T€ aus dem Investitionsfonds Abt. B und 18.500,0 T€ aus dem Investitionsfonds Abt. C. Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums Darmstadt waren hierfür nicht erforderlich.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Kreditermächtigungen von rd. 48.742,0 T€ übertragen, davon rd. 879,8 T€ für den Digitalpakt Schulen.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf 21.810,0 T€ festgesetzt.

Die Aufsichtsbehörde hat die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt nach Hinweis Nr. 3 zu § 102 HGO.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug nach Auskunft der Verwaltung 11.783,7 T€. Somit wurden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten. Die Inanspruchnahmen erfolgten u. a. für brandschutztechnische Sanierungen an der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold und der Martinsschule in Linsengericht, den Neubau eines Gebäudes am Albert-Einstein-Gymnasium und die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule, beide in Maintal.

2.5 Stellenplan

				im Vergleich dazu		
	Anzahl der Stellen 2023 lt. Stellenplan	am 30.06.2023 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen	Anzahl der Stellen 2022 lt. Stellenplan	am 30.06.2022 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamte	391,0	329,0	62,0	337,5	294,0	43,5
Beschäftigte	909,0	826,5	82,5	885,5	822,0	63,5
Insgesamt	1.300,0	1.155,5	144,5	1.223,0	1.116,0	107,0

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aus

- 7,5 freien Stellen in der Personalreserve, die mit einem kW-Vermerk versehen sind; hierbei handelt es sich um freie Stellen für Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die nach deren Ende wegfallen,
- 94,5 freien Stellen; davon 53,0 Stellen, die sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren befunden haben, 11,0 Stellen, die zur Übernahme von Auszubildenden freigehalten wurden und 30,5 Stellen, die aufgrund Haushaltsneuschaffung noch nicht im Besetzungsverfahren aufgenommen worden sind,
- 22,0 freien Stellen, die aufgrund Langzeiterkrankungen unbesetzt waren,
- 20,5 freien Stellen durch Reststellenanteile von Teilzeitkräften, die sich in befristeten Arbeitszeitreduzierungen befinden (Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Hessischen Beamtengesetz).

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 8 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche jeweils ein Budget; die in Budgets veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden. Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung

2.7.1 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen (vgl. § 6 der Haushaltssatzung). Ein solches war gem. § 92a HGO bzw. gem. Ziffer II.4b des Finanzplanungserlasses für das Haushaltsjahr 2023 auch nicht erforderlich.

2.7.2 Auflagen zur Haushaltsgenehmigung

Die Aufsichtsbehörde hat ihre Haushaltsgenehmigung vom 16.03.2023 nicht mit Einzelgenehmigungsvorbehalten oder unmittelbaren Auflagen versehen. Allerdings wurde u. a. auf eine stringente Beachtung des § 39 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der allgemeinen Planungsgrundsätze (u. a. § 10 Abs. 2 GemHVO), der Grundsatz zur Erzielung von Einnahmen (§ 93 HGO i. V. m. §§ 8ff. KAG) sowie eine restriktive Personalwirtschaft hingewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen weiter zurückzuführen, um verfügbare Liquidität zu generieren.
Auf die Risiken einer Eintrübung der Konjunktur und ggf. rückläufige Erträge wurde hingewiesen. Weiterhin sind eine eigenverantwortliche kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards vorzunehmen und die Möglichkeiten von Haushaltssperren - soweit geboten - zeitnah zu nutzen.

Eine Haushaltssperre wurde unter Hinweis auf die andauernden Krisenlagen sowie auf bereits in der Haushaltsplanerstellung erfolgte flächendeckenden Kürzungen in mehreren Leistungsbugdets nicht erlassen. Die Verwaltung wurde zu einer Stringenz im Kostenbewusstsein angehalten.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.
Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 13.06., am 05.09. sowie am 28.11.2023 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.500,0 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.142,5 T€	25.462,4 T€	-9.319,9 T€	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.459,9 T€	41.366,5 T€	-13.906,6 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	283.052,6 T€	291.891,7 T€	-8.839,1 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	175.148,2 T€	186.161,7 T€	-11.013,5 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	973,1 T€	6.751,2 T€	-5.778,1 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Personalaufwendungen	95.303,8 T€	91.530,3 T€	3.773,5 T€	+
Versorgungsaufwendungen	7.886,5 T€	16.422,8 T€	-8.536,3 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.171,2 T€	96.386,0 T€	-21.214,8 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.079,0 T€	124.099,8 T€	-30.020,8 T€	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	110.279,9 T€	107.845,9 T€	2.434,0 T€	+
Transferaufwendungen	432.857,3 T€	427.488,0 T€	5.369,3 T€	+

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Hausalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Dezernat 1				
Amt für Digitalisierung, IT u. eGovernment	**1.725,3 T€**	**3.736,3 T€**	**-2.011,0 T€**	**+**
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.117,5 T€	1.605,0 T€	-487,5 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	550,0 T€	1.061,3 T€	-511,3 T€	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	57,8 T€	566,5 T€	-508,7 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	503,5 T€	-503,5 T€	+
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr	**8.905,8 T€**	**13.384,7 T€**	**-4.478,9 T€**	**+**
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.664,6 T€	8.173,4 T€	-4.508,8 T€	+
Dezernat 2				
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	**50.760,0 T€**	**78.969,3 T€**	**-28.209,3 T€**	**+**
davon:				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.344,3 T€	15.754,8 T€	-10.410,5 T€	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.524,6 T€	8.206,7 T€	-6.682,1 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	850,6 T€	1.919,7 T€	-1.069,1 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	42.979,7 T€	52.964,9 T€	-9.985,2 T€	+
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	**53.249,5 T€**	**59.214,9 T€**	**-5.965,4 T€**	**+**
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	51.701,2 T€	58.373,8 T€	-6.672,6 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.341,6 T€	671,9 T€	669,7 T€	-
Dezernat 3				
Jugendamt	**16.914,1 T€**	**20.538,3 T€**	**-3.624,2 T€**	**+**
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.899,9 T€	14.082,6 T€	-3.182,7 T€	+
Amt für Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	**18.063,7 T€**	**21.364,1 T€**	**-3.300,4 T€**	**+**
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.630,0 T€	3.248,9 T€	1.381,1 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.450,4 T€	2.138,5 T€	-688,1 T€	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.221,9 T€	12.408,3 T€	-1.186,4 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	753,3 T€	3.424,3 T€	-2.671,0 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**480.352,1 T€**	**477.710,5 T€**	**2.641,6 T€**	**-**
davon:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.859,2 T€	5.676,9 T€	3.182,3 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	986,1 T€	-986,1 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Dezernat 1				
Amt für Personal, Planung und Organisation	**15.858,2 T€**	**23.747,0 T€**	**-7.888,8 T€**	**+**
davon:				
Personalaufwand	6.730,1 T€	6.179,6 T€	550,5 T€	-
Versorgungsaufwendungen	7.886,5 T€	16.370,9 T€	-8.484,4 T€	+

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Hausalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
Amt für Digitalisierung, IT und eGovernment	**12.998,9 T€**	**10.507,4 T€**	**2.491,5 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.578,7 T€	4.669,9 T€	908,8 T€	-
Abschreibungen	4.155,2 T€	2.819,4 T€	1.335,8 T€	-
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr	**20.461,8 T€**	**22.083,2 T€**	**-1.621,4 T€**	**+**
davon:				
Personalaufwand	13.777,8 T€	12.946,6 T€	831,2 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.136,8 T€	4.174,7 T€	-3.037,9 T€	+
Dezernat 2				
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	**65.196,7 T€**	**90.459,8 T€**	**-25.263,1 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.645,7 T€	25.358,7 T€	-22.713,0 T€	-
Abschreibungen	254,7 T€	779,1 T€	-524,4 T€	-
Transferaufwendungen	48.020,5 T€	49.842,0 T€	-1.821,5 T€	-
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	**118.354,4 T€**	**121.599,6 T€**	**-3.245,2 T€**	**-**
davon:				
Transferaufwendungen	107.955,3 T€	111.233,1 T€	-3.277,8 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	**253.176,7 T€**	**271.197,5 T€**	**-18.020,8 T€**	**-**
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	1.709,2 T€	-1.709,2 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.300,0 T€	72.663,1 T€	-28.363,1 T€	-
Transferaufwendungen	208.704,8 T€	196.819,5 T€	11.885,3 T€	+
Dezernat 3				
Amt für Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	**105.056,8 T€**	**103.533,1 T€**	**1.523,7 T€**	**+**
davon:				
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.175,5 T€	8.773,7 T€	1.401,8 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**122.473,9 T€**	**119.846,6 T€**	**2.627,3 T€**	**+**
davon:				
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.104,5 T€	5.476,3 T€	628,2 T€	+
Steueraufwendungen	107.379,9 T€	104.738,7 T€	2.641,2 T€	+
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500,0 T€	2.000,0 T€	500,0 T€	+
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.288,3 T€	6.073,3 T€	-785,0 T€	-

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.142,5 T€	24.910,8 T€	-8.768,3 T€	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.459,9 T€	40.932,5 T€	-13.472,6 T€	+
Einzahlungen aus Transferleistungen	283.052,6 T€	291.766,7 T€	-8.714,1 T€	+
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	175.148,2 T€	184.824,6 T€	-9.676,4 T€	+
Sonstige ordentliche u. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	973,1 T€	3.448,0 T€	-2.474,9 T€	+
Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	0,0 T€	-7.223,4 T€	7.223,4 T€	-
- EINZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.049,7 T€	12.690,2 T€	-6.640,5 T€	+
- EINZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	57.329,3 T€	34.992,0 T€	22.337,3 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	95.392,7 T€	91.973,8 T€	3.418,9 T€	+
Versorgungsaufwendungen	7.577,5 T€	9.551,4 T€	-1.973,9 T€	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.277,1 T€	91.475,7 T€	-14.198,6 T€	-
Auszahlungen für Transferleistungen	432.857,3 T€	430.539,9 T€	2.317,4 T€	+
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	94.079,0 T€	122.162,4 T€	-28.083,4 T€	-
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	110.279,9 T€	107.845,9 T€	2.434,0 T€	+
Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.568,8 T€	5.019,1 T€	-2.450,3 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.068,4 T€	2.750,0 T€	5.318,4 T€	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.687,4 T€	25.918,7 T€	16.768,7 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	36.925,9 T€	18.190,5 T€	18.735,4 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.070,0 T€	8.018,3 T€	-3.948,3 T€	-

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN -				
Digitalisierung, IT und eGovernment				
Investitionszuweisungen vom Land	3.716,0 T€	170,0 T€	3.546,0 T€	-
Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt	0,0 T€	5.157,6 T€	-5.157,6 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste				
Investitionszuweisungen vom Land - KIP II	0,0 T€	4.359,2 T€	-4.359,2 T€	+
- AUSZAHLUNGEN -				
Digitalisierung, IT und eGovernment				
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	10.853,4 T€	5.415,6 T€	5.437,8 T€	+
Gesundheit und Gefahrenabwehr				
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	5.053,3 T€	597,9 T€	4.455,4 T€	+

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration				
Investition von Grundstücken und Gebäuden	5.000,0 T€	2.750,0 T€	2.250,0 T€	+
Investition für Hochbaumaßnahmen	0,0 T€	1.865,8 T€	-1.865,8 T€	-
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste				
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	40.886,2 T€	23.895,6 T€	16.990,6 T€	+
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	1.469,0 T€	4.027,9 T€	-2.558,9 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, SV	13.330,0 T€	5.580,0 T€	7.750,0 T€	+
Investition von Finanzanlagen - sonst. Anteilsrechte	4.050,0 T€	8.000,0 T€	-3.950,0 T€	-

2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.
Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.
Erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind nach § 8 Abs. 5 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bzw. Mindererträge/Mindereinzahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen.

Erheblichkeiten im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 sowie Abs. 3 Nr. 1 HGO sind nicht bzw. im Falle der Erheblichkeit im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO aufgrund der nicht eindeutigen Bezugsgröße nicht präzise genug formuliert. Im Anwendungsfall entstehen daher Auslegungsunsicherheiten. Für eine Klarheit im Anwendungsfall empfehlen wir eindeutige Definitionen zu normieren.

Darüber hinaus regen wir eine Budgetierungsrichtlinie an.

Der Kreisausschuss hat in 2023 keine außer- oder überplanmäßigen Mittel beschlossen.

Folgende Sachverhalte wurden im Rahmen der gem. § 8 der Haushaltssatzung des MKK definierten Deckungsfähigkeit (vgl. Gliederungspunkt 2.6) mit Entscheidung des Landrates/der Dezernenten innerhalb der Dezernate bereitgestellt:

- Das Referat 5 -Pressereferat benötigte zusätzliche Mittel von 90,1 T€ für erhöhte Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Fremdleistungen. Die Mittel wurden aus dem Amt 14 bereitgestellt.
- In der AGG-Beschwerdestelle führten Mehraufwendungen für Personal zu einem Mehrbedarf von rd. 5,6 T€. Hierfür wurden Mittel des Referates 4 zur Kompensation herangezogen.
- Für das Amt für Personal, Planung und Organisation (Amt 11) wurden rd. 839,6 T€ aufgrund erhöhter Versorgungsaufwendungen sowie nicht planbarer Abfindungszahlungen im Rahmen des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages zusätzlich bereitgestellt. Die Deckung erfolgte das Mitteln des Amtes 12.
- Infolge niedrigerer Baugebühren benötigte das Amt 63 - Amt für Planen, Bauen und Wohnen zusätzliche Mittel zusätzliche Mittel i. H. v. rd. 362,5 T€, welche ebenfalls aus Mitteln des Amtes 12 bereitgestellt wurden.

- Das Beteiligungsmanagement (Referat 6) erhielt zusätzliche Mittel i. H. v. rd. 91,0 T€ aus den Mitteln des Amtes 20 zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen.

- Ebenso zur Deckung von höheren Personalaufwendungen wurden der Kommunalaufsicht (Referat 8) zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Hierfür wurden 12,5 T€ aus dem Budget des Referats 4 herangezogen.

- Der Schülerbeförderung wurden zusätzliche Mittel i. H. v. rd. 716,5 T€ aus dem Budget des Amtes 51 bereitgestellt im Wesentlichen zur Deckung von Nachzahlungen zum Schülerticket Hessen, Preissteigerungen, Fahrzeugmehrbedarfen, Einzelbeförderungen, eines neuen Verkehrs zur Kinzigschule Schlüchtern und Mehrkosten für freigestellte Schülerverkehre.

- Für das KCA wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 17.378,0 T€ bereitgestellt. Gem. Budgetvorlage wurde ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil infolge nicht eingetretener Bundeserstattung für Unterkunftskosten Geflüchteter erforderlich. Die Deckung wurde über die ordentliche Rücklage sichergestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden konsumtive Budgetveränderungen nicht mehr buchhalterisch nachgewiesen und sind folglich nicht mehr in den fortgeschriebenen Ansätzen in der (Teil-)Ergebnisrechnung enthalten.

Wir stellen fest, dass zur Bereitstellung der zusätzlichen Mittel an das KCA unter Beanspruchung der ordentlichen Rücklage ein Beschluss im Sinne des § 100 HGO vom Kreisausschuss (bzw. bei Erheblichkeit vom Kreistag) erforderlich gewesen wäre.

Budgetveränderungen im investiven Bereich (Teilfinanzrechnungen) über Ämter/Fachbereiche hinweg wurden in 2023 nicht vorgenommen.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen.
Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 23. April 2024 beschlossen und demnach fristgemäß aufgestellt.
Die Vorjahreswerte wurden durch Korrekturbuchungen im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nachträglich geändert.

Die Eröffnung der Bücher 2023 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung entsprechen mit Ausnahme der in der Finanzrechnung ergänzten Position „sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ den Mustern der GemHVO.

Bezüglich der nicht ordnungsgemäß durchgeführten Geschäftspartnerbuchhaltung verweisen wir auf den Gliederungspunkt 4.1.2.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung[1] ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.
Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von rd. 943,2 Mio. € ab.
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 28,0 Mio. € (rd. 3,1 %) erhöht.

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

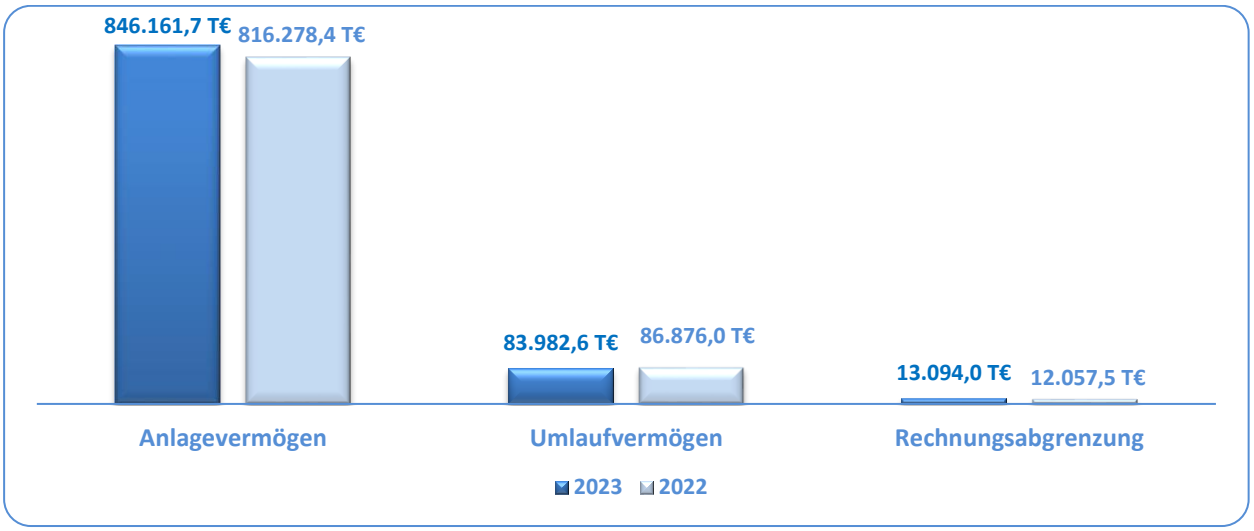

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2023	2022	Veränderung
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	351.508,5 T€	306.280,1 T€	45.228,4 T€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.286,3 T€	20.671,3 T€	8.615,0 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.246,7 T€	80.326,8 T€	-32.080,1 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	96.651,3 T€	88.651,3 T€	8.000,0 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.639,9 T€	19.963,1 T€	-3.038,4 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	11.165,4 T€	3.210,4 T€	7.955,0 T€
Flüssige Mittel	12.086,7 T€	22.543,0 T€	-5.673,0 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten - ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, setzen sich im Wesentlichen aus Schulgebäuden (rd. 261.669,8 T€), Verwaltungsgebäuden (rd. 37.354,2 T€), Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern (rd. 35.533,8 T€) und Grundstückseinrichtungen (rd. 6.152,7 T€) zusammen.

[1] siehe Anlage 1

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Erhöhung ist hauptsächlich auf die Schulgebäude (rd. 35.838,1 T€) zurückzuführen. Hierbei sind insbesondere brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen, Erweiterungen, Investitionen in die Elektro-, Informations- und Telekommunikationstechnik sowie in den Ausbau für die Ganztagsbetreuung zu benennen. Exemplarisch können hier Maßnahmen an der Stadtschule Schlüchtern, der Anton-Calaminus-Schule in Gründau, der Werner-von-Siemens-Schule in Maintal, der Sterntalerschule in Schöneck und der Astrid-Lindgren-Schule in Hammersbach angeführt werden.

Die nicht vollständig durchgeführte Anlagenbuchhaltung im Vorjahr (vgl. Gliederungspunkt 4.1.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) ist maßgeblich für den Anstieg im Vorjahresvergleich, da auch Anlagenumbuchungen von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten sind, welche zum 31.12.2022 vorzunehmen gewesen wären. Im Berichtsjahr beträgt dieser Wert infolgedessen rd. 50.228,8 T€. Der Anlagenbestand zum 31.12.2023 wird korrekt ausgewiesen.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bestehen hauptsächlich aus den Anlagen im Bau - Hochbau (rd. 29.559,8 T€) und den sonstigen Anlagen (rd. 18.426,0 T€). Bei den Hochbauten handelt es sich vor allem um Schulbaumaßnahmen. Bei den sonstigen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Zu den wesentlichen Investitionen im Berichtsjahr zählen insbesondere Maßnahmen zum Glasfaserausbau (Erhöhung um rd. 4.000,0 T€), zum Digitalpakt für Grund- und Hauptschulen (Erhöhung um rd. 3.148,6 T€) und Schulbaumaßnahmen wie an der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold (Erhöhung um rd. 3.211,3 T€), an der Villa Kunterbunt (Erhöhung um rd. 3.082.7 T€) oder am Albert-Einstein-Gymnasium (Erhöhung um rd. 2.219,3 T€), beide in Maintal.

Die ausgewiesene Minderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der Anlagen im Bau - Hochbau um rd. 30.345,6 T€ zurückzuführen. Aufgrund der im Vorjahr unvollständig durchgeführten Anlagenbuchhaltung wurden in 2022 lediglich rd. 850,5 T€ von den Anlagen im Bau auf die jeweils einschlägige abschließende Vermögensrechnungsposition umgebucht. Im Berichtsjahr beträgt dieser Wert aufgrund der Nachholung rd. 59.531,2 T€. Der Anlagenbestand zum 31.12.2023 wird korrekt ausgewiesen.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von rund 96.651,3 T€ und haben sich im Vorjahresvergleich um 8.000,0 T€ (9,0 %) erhöht.

Hierbei handelt es sich um die Kapitaleinlagen in die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH für die Jahre 2023 und 2024. Mit KT-Beschluss vom 05.02.2021 wurde die sukzessive Erhöhung des Eigenkapitals der Kliniken beschlossen (für 2023: 4.000 T€) und infolge dessen die Finanzanlage an den Main-Kinzig-Klinken bilanziell um 4.000,0 T€ erhöht. Mit KT-Beschluss vom 03.11.2023 wurde die für 2024 geplante Kapitaleinlage bereits in 2023 zur Auszahlung gebracht, wodurch die Finanzanlage an den Main-Kinzig-Kliniken um weitere 4.000,0 T€ angestiegen ist. Alle weiteren Anteile an verbundenen Unternehmen werden unverändert geführt.

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus Anzahlungen an die KS GmbH (rd. 2.091,1 T€) sowie aus den mit einem Sollsaldo zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verbindlichkeiten aus A-Konto-Zahlungen (rd. 6.582,1 T€).
Die Zunahme im Vorjahresvergleich resultiert maßgeblich aus Veränderungen der Verbindlichkeiten aus A-Konto-Zahlungen (Erhöhung um rd. 7.022,6 T€) und begründet sich mit nicht abschließend zugeordneten Abbuchungen insbesondere im Bereich der Energieversorgung (rd. 7.225,0 T€).

Darüber hinaus haben sich die Forderungen aus Anzahlungen an die KS GmbH haben sich aufgrund veränderter Vorschusszahlung bedingt durch Entwicklungen in der Krankenhilfe u. a. infolge der Ukraine-Krise um rd. 1.740,2 T€ erhöht.

Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist aufgrund des nachstehenden Sachverhaltes eine wesentliche Feststellung zu treffen:

Die Eigengesellschaft „Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH" (EDL) beliefert die Liegenschaften des MKK mit Strom und Gas. Die inhaltliche Verbuchung erfolgt in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (SK 6051000 Strom und 6052000 Gas) sowie bis zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Für jede Verbrauchsstelle werden seitens der EDL Abbuchungen vorgenommen. Diese können im Buchführungssystem nicht automatisch zugeordnet werden, sodass diese zunächst auf der Bankenklärungsliste (Sachkonto 4890200) und bei Zuordnung durch die Bankenbuchhaltung zu einem Geschäftspartner (hier der EDL) als A-Konto-Vorgänge (Sachkonto 4890310) innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Durch die Geschäftspartnerbuchhaltung erfolgt üblicherweise anschließend der Ausgleich der Verbindlichkeit, in dem die Verbindlichkeiten aus A-Konto-Vorgängen den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugordnet werden.
Im Haushaltsjahr 2023 konnte dieser Ausgleich nicht vorgenommen werden. Amt 20 führt hierzu aus, dass dies bedingt durch personelle Engpässe in der Geschäftspartnerbuchhaltung sowie vor allem durch ein deutlich erhöhtes Belegvolumen infolge der ab Mitte 2022 stark steigenden und schwankenden Energiepreise mit dadurch bedingten unterjährigen Anpassungen der Vorauszahlungen, teilweisen unterjährigen Spitzabrechnungen sowie Abwicklungen der Strompreisbremse nicht möglich gewesen ist.
Durch die fehlenden manuellen Ausgleiche der Abbuchungen mit den Anordnungen stand der Kontensaldo bei den A-Konto-Zahlungen (Sachkonto 4890310) insgesamt auf der Soll-Seite, weshalb der Bilanzausweis von der Passivseite (sonstige Verbindlichkeiten) auf die Aktivseite (sonstige Vermögensgegenstände) wechselte. Gleichzeitig werden die aus den Anordnungen eingestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in der Bilanz geführt.
A-Konto-Vorgänge werden in der Finanzrechnung als sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geführt. Bei Ausgleich des Geschäftspartners erfolgt die Zuordnung auf die sachlich zugehörige Position der Finanzrechnung. Infolge des nicht vorgenommenen Ausgleichs werden die offenen Abbuchungen weiterhin in den sonstigen Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit (mit einem negativen Vorzeichen) und nicht in den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Wir stellen fest, dass wegen nicht abgeschlossener Kontenpflege des Geschäftspartners Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH und damit fehlender Zuordnung von Abbuchungen zu entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung die sonstigen Vermögensgegenstände um bis zu ca. 7 Mio. € zu hoch ausgewiesen werden.
Dies gilt gleichermaßen für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Bilanzsummen Aktiva und Passiva. In der Finanzrechnung werden die sonstigen Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.

- **Flüssige Mittel**

Die Flüssigen Mittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen (rd.):

Girokonten	12.011,9 T€
Termingeld	0 T€
Handvorschüsse Verwaltung/Schulen	1,0 T€
Barkassen	60,9 T€
Frankiermaschine	12,9 T€

Im Vorjahresvergleich haben sich die Flüssigen Mittel um rd. 46,4 % verringert.

Zum einen handelt es sich bei der Betrachtung der Flüssigen Mittel zu einem Stichtag grundsätzlich um eine Momentaufnahme. In Abhängigkeit zu anstehenden Auszahlungen unterliegt die Position ständigen, täglichen Schwankungen. Zum anderen begründet sich der Rückgang im Berichtsjahr erneut maßgeblich mit entstandenen Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Dies zeigt sich u.a. an den aus dem Wegfall der 100%-Erstattung der Flüchtlings-KdU resultierenden hohen Defiziten im SGB II-Bereich. Zudem wurde zusätzlich zu der in 2023 geplanten Eigenkapitalerhöhung für die Main-Kinzig-Kliniken auch die für 2024 geplante Erhöhung des Eigenkapitals geleistet.

Zum 31.12.2023 sind zudem rd. 46,6 T€ auf Konten der Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig-Kreises zu verzeichnen. Diese Bestände werden nicht in den Flüssigen Mitteln geführt, da hierin auch beigetriebene Gelder von externen Kunden der Vollstreckungsstelle enthalten sind. Eine Aufsplittung des vorgenannten Betrages war zum Stichtag noch nicht erfolgt.

Die Girokonten zur Verwaltung von Mitteln des Ganztagsangebotes der Schulen im Main-Kinzig-Kreis fließen ebenfalls nicht in die obige Übersicht mit ein. Zum 31.12.2023 lagen nicht für alle Konten Saldenbestätigungen der Banken vor. Sichere Rückschlüsse auf den Gesamtbestand der Mittel des Ganztagesangebots sind damit nicht möglich.

Der Bestand der Flüssigen Mittel ist dahingehend unvollständig, dass ein bei der Sparkasse Hanau eingerichtetes Wertpapierkonto nicht in der Buchhaltung geführt wird. Zum 31.12.2023 ist auf dem Wertpapierkonto nur ein Betrag von 19,06 € ausgewiesen. Unabhängig vom tatsächlichen Bestand sollen alle bestehenden Bankkonten im Buchhaltungssystem angelegt sein (Vollständigkeit, Übersicht, Sicherungsmechanismus).

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Für die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist eine wesentliche Feststellung zu treffen.
Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Bilanzsummen (Aktiva) geführt.

4.1.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.1.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Den wesentlichen Anteil an den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bilden Büromaschinen, Organisations-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (rd. 9.564,7 T€), Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (rd. 6.908,6 T€), sonstige andere Anlagen (rd. 5.733,1 T€) wie z. B. Containeranlagen sowie sonstige Betriebsausstattung (rd. 2.882,6 T€) wie z. B. Schulsportgeräte, Lehrküchen, Zeiterfassungsgeräte und bargeldlose Bezahleinrichtungen.

Zur Erhöhung im Vorjahresvergleich tragen zum einen maßgeblich die Büromaschinen, Organisations-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (rd. 4.012,4 T€) bei. Im Berichtsjahr wurden hier vor allem Investitionen in Hardware wie interaktive Displays, Laptops, Beamer und Kameras für Schulen und die Verwaltung getätigt.
Zum anderen haben sich auch die sonstigen anderen Anlagen um rd. 2.373,8 T€ erhöht. Hier wurden z. B. Investitionen in Containeranlagen vorgenommen.

Die nicht vollständig durchgeführte Anlagenbuchhaltung im Vorjahr (vgl. Gliederungspunkt 4.1.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) ist maßgeblich für den Anstieg im Vorjahresvergleich, da auch Anlagenumbuchungen von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten sind, welche zum 31.12.2022 vorzunehmen gewesen wären. Im Berichtsjahr beträgt dieser Wert infolgedessen rd. 8.768,0 T€. Der Anlagenbestand zum 31.12.2023 wird korrekt ausgewiesen.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen (rd. 14.301,4 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 3.337,1 T€).
Die Forderungen beziehen sich überwiegend auf die Alten- und Pflegezentren gGmbH (rd. 14.394,6 T€; v. a. Restschuld der in 2014 für die APZ aufgenommen Darlehen) sowie das Kommunale Center für Arbeit - Jobcenter (rd. 2.453,1 T€).

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem durch Vorschussrückzahlungen und Tilgungsleistungen. Seitens des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurde die dritte Rückzahlungsrate zum in 2019 gewährten Vorschuss wie vereinbart geleistet, wodurch der Forderungsbestand um 2.500,0 T€ gesunken ist. Die Forderungen gegenüber der Alten- und Pflegezentren gGmbH minimierten sich um rd. 1.059,5 T€. Hierbei handelt es sich um die jährliche Tilgung der in 2014 für die APZ gGmbH aufgenommenen Darlehen, wodurch sich die Restschuld kontinuierlich abbaut.
Demgegenüber steht ein Anstieg der Forderungen gegen das KCA von rd.1.314,8 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen von Unterkunftskosten in Gemeinschaftsunterkünften ab dem Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter in das SGB II.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

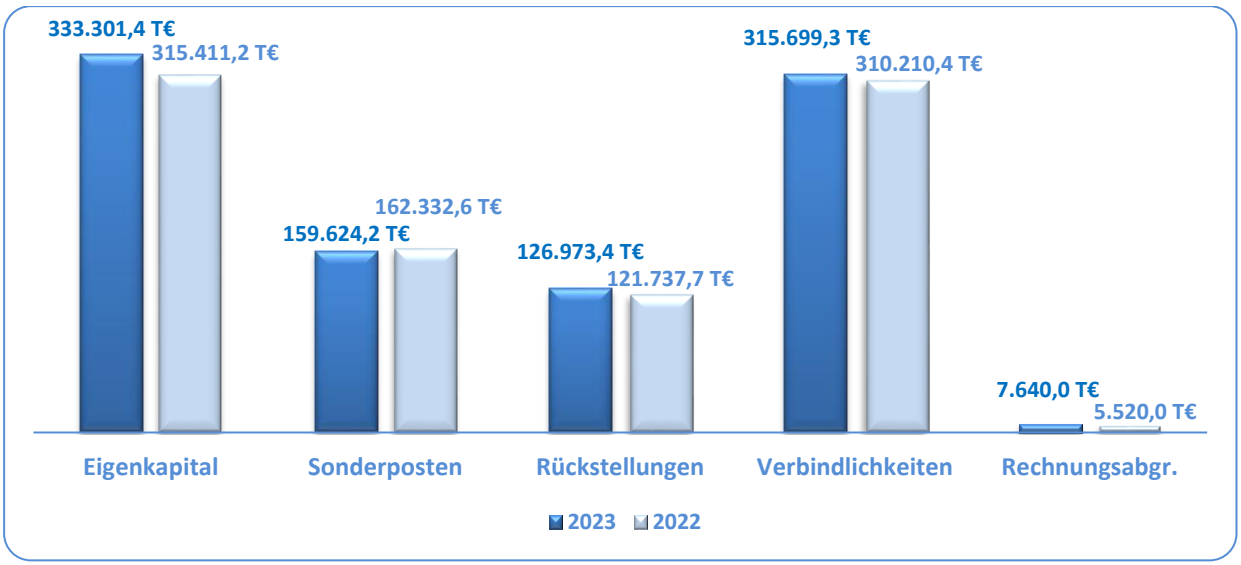

Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2023	2022	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	111.179,0 T€	93.026,8 T€	18.152,2 T€
Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge vom öffentlichen Bereich	155.702,8 T€	153.171,8 T€	2.531,0 T€
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,0 T€	5.423,5 T€	-5.423,5 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104.904,0 T€	98.268,4 T€	6.635,6 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.612,0 T€	197.076,6 T€	18.535,4 T€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	13.710,7 T€	17.639,2 T€	6.302,2 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.116,8 T€	13.814,6 T€	7.570,0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	923,0 T€	4.058,0 T€	-3.135,0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	28.610,9 T€	39.826,4 T€	-11.215,5 T€
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.640,0 T€	5.520,0 T€	2.120,0 T€

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten - ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 333.301,4 T€ ausgewiesen und setzt sich aus der Nettoposition (rund 208.916,6 T€) sowie Rücklagen in Höhe von rund 124.384,8 T€, davon rd. 111.179,0 T€ Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und rd. 13.205,8 T€ Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, zusammen.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Eigenkapital um rd. 17.890,2 T€ erhöht, zurückzuführen auf den Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von rd. 18.152,2 T€ sowie der Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um rd. 262,0 T€. Ihnen wurden jeweils der ordentliche Jahresüberschuss und der außerordentliche Jahresfehlbetrag zugeführt.

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus Rückstellungen für Pensionen (rd. 93.798,6 T€), Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 1.172,1 T€) und Rückstellungen für Beihilfen (rd. 9.933,3 T€) zusammen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich zurückzuführen auf den Anstieg der Rückstellungen für Pensionen (rd. 6.167,3 T€) und begründet sich mit der Übernahme der durch das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen beschlossenen Besoldungs- und Versorgungsanpassung (3,0 % zum 01.04.2023, 1,89 % zum 01.08.2023 sowie 3,0 % zum 01.01.2024) in die Ermittlung der Rückstellungshöhe durch das versicherungsmathematische Gutachten.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 215.612,0 T€. Im Vorjahresvergleich ist eine Erhöhung von rd. 18.525,4 T€ zu verzeichnen.

Den Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 16.967,1 T€ (einschließlich APZ) stehen Kreditaufnahmen von 18.500,0 T€ aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C, 14.000,0 T€ auf dem Kreditmarkt sowie 2.492,0 T€ aus dem Hessischen Investitionsfond Abt. B (Schulbaupauschale) gegenüber. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Im Vorjahresvergleich wurden rd. 3.920,0 T€ mehr aus den Hessischen Investitionsfonds und rd. 1.000,0 T€ weniger am Kreditmarkt aufgenommen. Die Tilgungsleistungen lagen um rd. 1.496,7 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen bestehen im Wesentlichen aus „Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen" in Höhe von rd. 9.528,1 T€.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf die „Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen" zurückzuführen. Hier werden erhaltene Investitionszuweisungen abgebildet, bei denen das bezuschusste Anlagegut noch nicht fertiggestellt ist und somit noch als Anlage im Bau ausgewiesen wird. Eine Aktivierung der Investitionszuweisung als Sonderposten ist daher noch nicht möglich. Durch die Nachholung der in 2022 nicht vollständig durchgeführten Anlagenbuchhaltung wurden im Berichtsjahr vermehrt Fertigstellungen gebucht, sodass die Investitionszuweisungen ebenfalls vermehrt aus den Verbindlichkeiten in die abschließende Position der Sonderposten umgegliedert werden konnten.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 20.116,8 T€. Die Erhöhung im Vorjahresvergleich ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten im Bereich der Energieversorgung. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7.844,4 T€.

Wegen nicht abgeschlossener Kontenpflege des Geschäftspartners Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH und damit fehlender Zuordnung von Abbuchungen zu entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um bis zu ca. 7 Mio. € zu hoch ausgewiesen werden (siehe Gliederungspunkt 4.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände).

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem verbliebenen Eigenanteil von rd. 23.155,5 T€, den der MKK noch bis einschließlich 2026 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten hat. Für das Jahr 2023 wurde ein Eigenanteil Hessenkasse von 10.298,9 T€ erbracht, wodurch sich die Reduzierung der Bilanzposition im Vorjahresvergleich im Wesentlichen ergibt.

Verbindlichkeiten aus A-Konto-Vorgängen sind in diesem Jahr nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, da diese aufgrund eines Soll-Saldos in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden (siehe hierzu Gliederungspunkt 4.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände).

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Für die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" ist eine wesentliche Feststellung zu treffen.
Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Bilanzsummen (Passiva) geführt.

4.2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.2.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge vom öffentlichen Bereich**

Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bestehen im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen (rd. 61.003,6 T€), aus nicht rückzahlbaren, maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 28.054,6 T€) und Sonderposten aus nicht rückzahlbaren, maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (rd. 26.000,2 T€).

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus Landesmitteln für den Digitalpakt sowie im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes II. Der erstmals ausgewiesene Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen des Landes für den Digitalpakt führt zu einem Anstieg von rd. 5.736,2 T€. Weiterhin stieg der Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen der Kommunalinvestitionsprogramme II um rd. 4.370,1 T€ an. In beiden Fällen sorgten die Nachbuchungen in der Anlagenbuchhaltung (vgl. Gliederungspunkt 4.1.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) für einen erhöhten Zugang bei den Sonderposten.
Dem steht einer Verminderung des Sonderpostens aus pauschalierten Investitionszuweisungen des Landes von rd. -8.370,7 T€ gegenüber. Dies begründet sich daraus, dass im Berichtsjahr keine investive Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisung erfolgte.

- **Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG wurde für die Rückzahlungsverpflichtung aus der Erhebung der Schulumlage gebildet. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die übersteigenden Erträge aus der Umlageerhebung zum Bilanzstichtag als Sonderposten auszuweisen und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.

Er weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 0,00 € auf, sodass sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 5.423,5 T€ ergibt. Der Sonderposten des Vorjahres wurde ordnungsgemäß aufgelöst, gleichzeitig war in Folge einer erstmaligen Unterdeckung kein neuer Sonderposten zu bilden.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH (rd. 364,0 T€), der Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH (rd. 246,2 T€) sowie der ekom21 (rd. 164,6 T€).

Gegenüber dem Vorjahr ist in dieser Bilanzposition insgesamt ein Rückgang um rd. 3.135,0 T€ (77,3%) zu verzeichnen. Maßgeblich für den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen ist die zwischenzeitliche Auszahlung des im Vorjahr noch als Verbindlichkeit ausgewiesenen Liquiditätszuschusses 2022 an die Alten- und Pflegezentren gGmbH (2.000,0 T€) sowie des Defizit-Teilausgleichs 2022 an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (1.000,0 T€).

- **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus dem Mittelabruf für den ersten Monatslauf von Bürgergeld-Leistungen (ehem. ALG II) in 2024 i. H. v. 7.640,0 T€. Im Vorjahr war diesbezüglich ein Betrag i. H. v. 5.520,0 T€ abzugrenzen, sodass es zu einer Erhöhung um 2.120,0 T€ kam.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

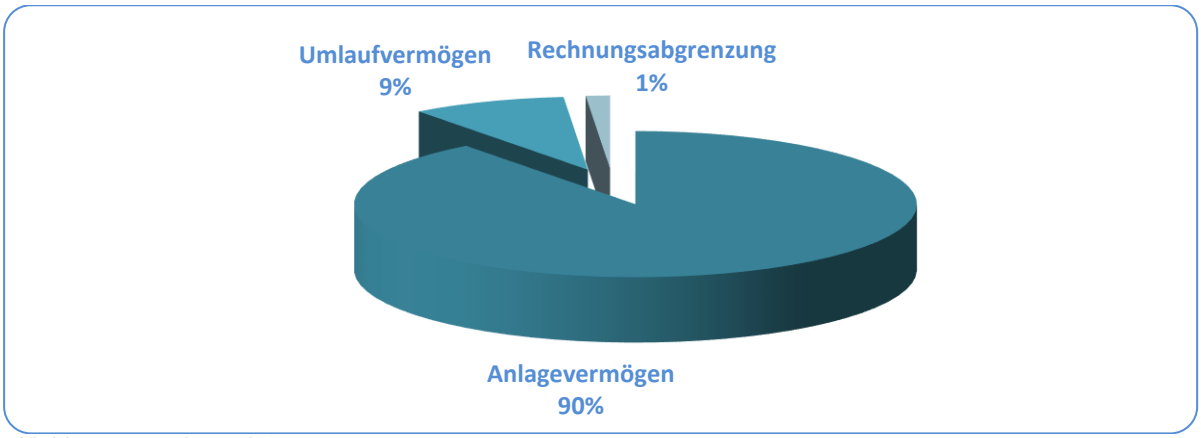

Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

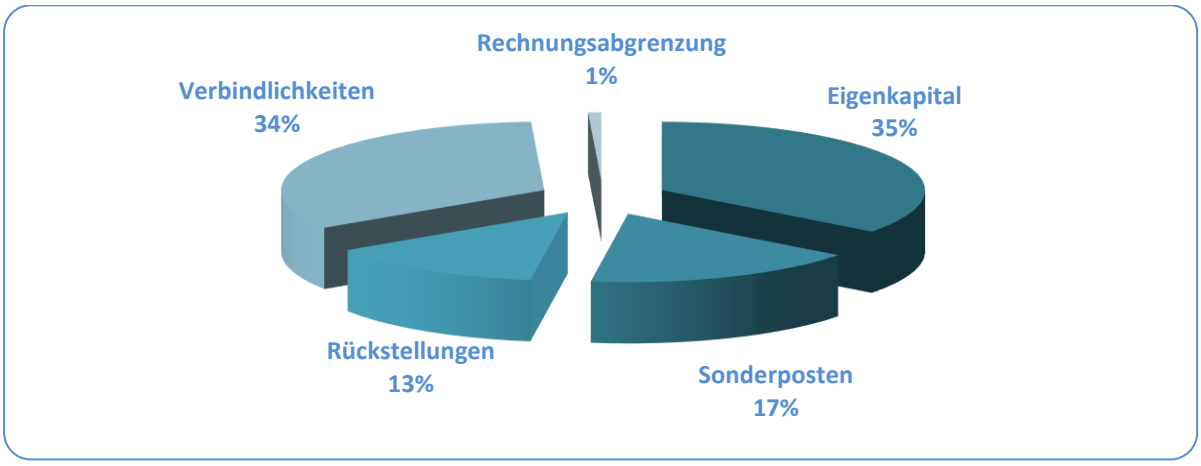

Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital	333.301,4 T€	315.411,2 T€	17.890,2 T€
Eigenkapitalquote	35,3%	34,5%	0,8% -Punkte
Sachanlagenquote	72,8%	72,8%	0,0% -Punkte
Investitionen	54.877,6 T€	49.804,3 T€	5.073,3 T€
Investitionsdeckung	208,6%	214,5%	-5,9% -Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil der Sachanlagen am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100 % = Verlust der Vermögenssubstanz); Abschreibungen in 2022 geringer wegen unvollständiger Anlagenbuchhaltung.

4.3.4 Kennzahlen zur Verschuldung

	2023	2022	Veränderung
Nettokreditaufnahme	19.084,4 T€	22.006,8 T€	-2.922,4 T€
Kreditverbindlichkeiten	252.338,0 T€	234.872,2 T€	17.465,8 T€
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	0,6 T€	0,5 T€	0,1 T€
Verschuldungsgrad	132,8%	136,9%	-4,1% -Punkte
Anteil kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	2,8%	0,1%	2,7% -Punkte
Anteil der Kredite an den Investitionen	63,8%	71,8%	-8,0% -Punkte

Erläuterungen

Nettokreditaufnahme:	Aufnahme Investitionskredite abzgl. Tilgungen
Kreditverbindlichkeiten:	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und für die Liquiditätssicherung
Verschuldungsgrad:	Anteil der Verbindlichkeiten und Rückstellungen am Eigenkapital
Anteil kurzfristige Kreditverbindlichkeiten:	Anteil der Kreditverbindlichkeiten bis 1 Jahr an den gesamten Kreditverbindlichkeiten
Anteil der Kredite an den Investitionen:	Anteil der Kreditaufnahmen für Investitionen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung[2] bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit werden in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die kommunale Doppik sieht in der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.
Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

5.1 Vorjahresvergleich

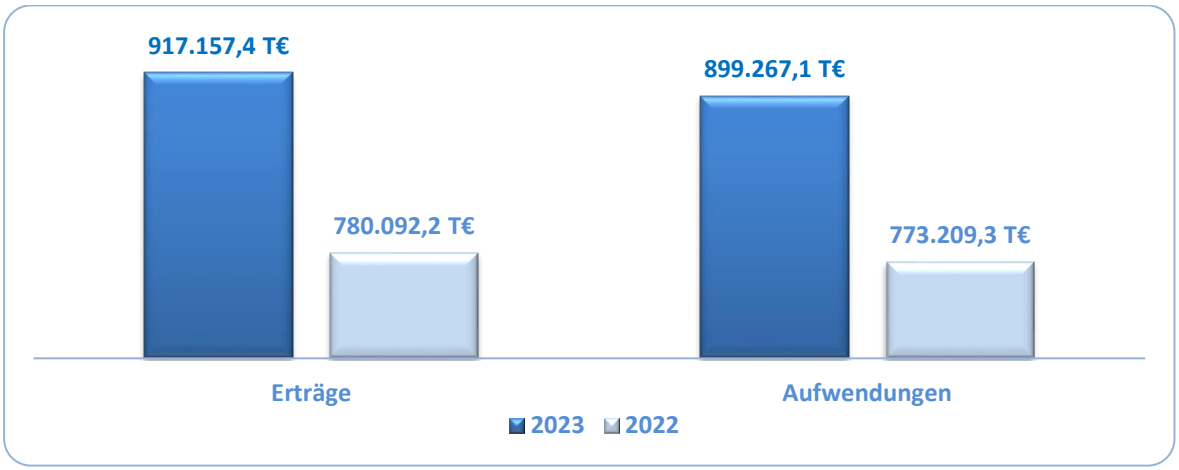

Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

[2] siehe Anlage 2

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertragspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesenen:

	2023	2022	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.462,4 T€	15.820,0 T€	9.642,4 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.366,5 T€	33.334,2 T€	8.032,2 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	345.018,8 T€	308.669,3 T€	36.319,5 T€
Erträge aus Transferleistungen	291.891,7 T€	240.384,0 T€	51.507,7 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	186.161,7 T€	148.952,5 T€	37.209,2 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.684,3 T€	20.945,1 T€	-2.260,8 T€
Sonstige ordentliche Erträge	6.751,2 T€	8.914,3 T€	-2.163,1 T€

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 5.2.1 dargestellten - ausgewählten Ertragspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Kreisumlage (rd. 251.936,8 T€) und aus Erträgen aus der Schulumlage (rd. 93.082,0 T€).

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist auf erhöhte Erträge bei der Kreisumlage (rd. 26.709,2 T€) sowie auf erhöhte Erträge bei der Schulumlage (rd. 9.610,3 T€) zurückzuführen.

Die Hebesätze für die Kreisumlage (36,6 bzw. 34,27 v. H.) und die Schulumlage (15,5 v. H.) blieben im Vorjahresvergleich unverändert.
Beide Umlagen sind Positionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Die Basisdaten hierzu ermitteln sich jedes Jahr neu. Sie basieren u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung, auch die der Kommunen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Umlagegrundlage um rd. 76.910,0 T€ auf nunmehr 726.510,1 T€ erhöht.

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bestehen im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen von rd. 122.143,6 T€, Zuweisungen für lfd. Zwecke des Landes von rd. 61.103,5 T€ sowie Zahlungen zur Schuldendiensthilfe für den Schutzschirm von rd. 1.760,7 T€. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um rd. 37.209,2 T€ erhöht (ca. 25 %).

Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um rd. 25.151,3 T€ (ca. 70 %) zurückzuführen. Grund dafür sind Sonderzahlungen und zusätzliche Erstattungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten sowie die erneute zeitverzögerte Abrechnung nach dem Landesaufnahmegesetz. Ein weiterer Grund ist die Erhöhung der Schlüsselzuweisung um rd. 10.728,5 T€ und deren vollständige konsumtive Verwendung. Im Vorjahr wurden noch 10.900,0 T€ investiv verwendet. Dem steht die Verringerung der Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund um rd. 9.781,6 T€ gegenüber, da das im Vorjahr gewährte Finanzpaket für ukrainische Geflüchtete im Berichtsjahr entfallen ist.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.
Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchführungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.
Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Ertragspositionen geführt.

5.2.3 Erläuterung einzelner Ertragspositionen

Zur folgenden Position – aus Ziff. 5.2.1 – wird lediglich eine Erläuterung gegeben:

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 14.604,7 T€), öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 5.363,6 T€) sowie aus Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 3.130,2 T€).

Die Vorjahresabweichung kann im Wesentlichen auf die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 10.336,6 T€) zurückgeführt werden. Hierfür maßgeblich ist der Abruf für die Kosten der Unterkunft für Gemeinschafts- und Notunterkünfte im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten.

- **Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Kostenersatzleistungen und -erstattungen bilden Kostenerstattungen vom Land mit rd. 16.359,3 T€, Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen mit rd. 8.729,8 T€, Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten) mit rd. 8.708,9 T€ und Kostenerstattungen von Gemeinden mit rd. 3.892,0 T€.

Die Erhöhung besteht im Wesentlichen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (7.050,1 T€), welche vorrangig vom KCA bzgl. der Rechtskreisänderung der Ukraineflüchtlinge in den Bereich des SGB II und XII vorgenommen wurden.
Darüber hinaus stiegen ebenso die Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten), vornehmlich aufgrund des Pakt ÖGD-Personalaufbau (öffentlicher Gesundheitsdienst) um rd. 3.575,9 T€, an. Währenddessen sanken die sonstigen Kostenerstattungen vom Land hauptsächlich aufgrund auslaufender Corona-Erstattungen um rd. 2.143,0 T€.

- **Erträge aus Transferleistungen**

Die Erträge aus Transferleistungen (rd. 291.891,7 T€) bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen des Bundes und des Landes (rd. 277.815,8 T€) für die erbrachten Leistungen nach dem SGB II (KCA) und SGB XII.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 51.507,7 T€ (rd. 21,4 %) resultiert ebenfalls aus Veränderungen in den Bereichen der Leistungserbringung nach SGB II (Erhöhung um rd. 43.795,8 T€) und SGB XII (Erhöhung um rd. 6.563,4 T€).

Bezüglich der Leistungen nach dem SGB II ist die Zunahme zurückzuführen auf die durch die Regelsatzanpassung zum 01.01.2023 und den Anstieg der Leistungsbezieher bedingte, höhere Bundesbeteiligung an den Regelleistungen (rd. 22.960,0 T€) sowie die aufgrund von Mieterhöhungen und einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften erhöhten Bundeserstattungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft und Heizung rd. 6.469,8 T€ und Leistungsbeteiligung Bund KdU (MKK-Anteil) rd. 6.575,2 T€).

Bei den Leistungen nach dem SGB XII begründet sich der Anstieg mit einer gegenüber dem Vorjahr höheren Erstattung des Landes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. 6.939,6 T€), ausgelöst durch höhere Kosten aufgrund der Regelsatzerhöhung sowie durch Fallsteigerungen.

- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die ausgewiesenen Erträge sind überwiegend durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (rd. 13.148,2 T€) – hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Auflösung des in Vorjahren investiv verwendeten Anteils der Schlüsselzuweisungen (rd. 8.314,0 T€) – sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulumlage (rd. 5.423,536,78 T€) entstanden.

Der Rückgang begründet sich überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Der in 2023 zu verzeichnende Auflösungsbetrag aus der Schulumlage zum Stand 31.12.2022 liegt um rd. 3.182,4 T€ unter dem Vorjahresbetrag.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen (rd. 3.189,5 T€). Davon entfallen rd. 2.431,3 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste, dessen Auflösung nach Auskunft des Fachbereichs zur Sicherung der Liquidität notwendig wurde.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen (rd. 11.045,1 T€) zurückzuführen, was sich zum großen Teil aus der letztjährig angekündigten Korrektur der Buchungssystematik der Rückstellungen für den Kreisausgleichsstock ergibt. Anstelle einer vollständigen Auflösung und Neubildung erfolgt nun eine ordnungsgemäße Fortschreibung, wodurch die im letzten Jahr noch als sonstiger ordentlicher Ertrag verbuchte Auflösung von rd. 3.646,2 T€ entfällt.
Dem steht eine Erhöhung aus umsatzsteuerfreier Vermietung und Verpachtung gegenüber (rd. 2.290,9 T€). Aufgrund der Umsatzsteuerreform nach § 2b UStG, welcher der MKK seit 01.01.2023 anwendet, wurde eine Raumnutzungsvereinbarung zwischen dem MKK und dem KCA notwendig. Zuvor waren diese Erträge in der Position "Kostenersatzleistungen und -erstattungen" zu finden.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwandspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesenen:

	2023	2022	Veränderung
Personalaufwendungen	91.530,3 T€	87.544,8 T€	3.985,5 T€
Versorgungsaufwendungen	16.422,8 T€	8.693,4 T€	7.729,4 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.386,0 T€	81.641,2 T€	14.744,8 T€
Abschreibungen	26.932,8 T€	23.532,3 T€	3.400,4 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	124.099,8 T€	98.013,9 T€	26.085,9 T€
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	107.845,9 T€	102.690,6 T€	5.155,3 T€
Transferaufwendungen	427.488,0 T€	362.836,8 T€	64.651,2 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

Die nachstehenden - aus den unter Ziff. 5.3.1 dargestellten - ausgewählten Aufwandspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Personalaufwendungen**

Die kostenintensivsten Positionen innerhalb der Personalaufwendungen sind die Entgelte für geleistete Arbeitszeit inkl. Zulagen (rd. 56.885,4 T€), der Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 11.966,1 T€) sowie die Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen Beamte (rd. 10.355,8 T€).

Wesentliche Vorjahresabweichungen sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit inkl. Zulagen (rd. 3.065,0 T€) zu verzeichnen (ca. 6 %).
Die Erhöhungen sind auf einen gestiegenen Personalbedarf, insbesondere in den von dem Fluchtgeschehen berührten Fachbereichen, zurückzuführen. Diesbezügliche Anstiege sind vor allem im Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration, u. a. wegen Gründung des neuen Sachgebiets Unterkunfts- und Unterbringungsmanagements, zu verzeichnen (rd. 1.318,7 T€). Im Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste ergeben sich höhere Personalkosten (rd. 1.256,1 T€) u. a. durch das Programm Starke Heimat Hessen sowie durch befristete Arbeitsverträge und Tariferhöhungen.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (rd. 13.232,7 T€), Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen (rd. 13.054,8 T€), andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (rd. 12.118,5 T€), Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentgelte (rd. 8.374,1 T€), Aufwendungen für Fremdreinigung (rd. 7.001,3 T€) und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (rd. 6.487,9 T€).

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen.
Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr kann auf die Erhöhung der beanspruchten Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen um rd. 12.395,1 T€ zurückgeführt werden, was aus Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen resultiert. Des Weiteren haben sich die Aufwendungen für Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen um rd. 3.049,7 T€ erhöht, welche infolge der Herrichtung und Renovierung von Flüchtlingsunterkünften sowie Maßnahmen im Schulbereich entstanden sind. Die Erhöhung der Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentgelten um rd. 3.046,7 T€ ergibt sich zum Großteil aus der Anmietung von Containern im Schulbereich. Im Gegenzug kam es zu einer Unterdeckung der Schulumlage, wodurch keine Zuführung in den Sonderposten Schulumlage erfolgte. Dieser lag im Vorjahr noch bei rd. 5.423,5 T€.

- **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Zuschüsse für laufende Zwecke an das Kommunale Center für Arbeit (rd. 72.663,1 T€)
- Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 15.373,7 T€)
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV/Schulzeitkarten (rd. 7.737,0 T€)
- Erstattungen an Gastschulbeiträge an Kommunen (rd. 3.737,6 T€)
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung behinderter Personen (rd. 3.595,8 T€)
- Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände (rd. 3.293,7 T€)
- Sonstige Erstattungen an private Unternehmen (rd. 2.836,9 T€)
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (rd. 2.758,9 T€)
- Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden (rd. 2.500,8 T€)

Wesentliche Veränderungen gegenüber zum Vorjahr ergaben sich bei folgenden Positionen:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an das Kommunale Center für Arbeit kam es zu einer Erhöhung von 16.276,8 T€, welche sich aus einem erhöhten kommunalen Zuschussbedarf ergibt.

In 2023 blieb die Bildung von Rückstellungen für den Kreisausgleichsstock aufgrund der korrigierten Buchungssystematik (ordnungsgemäße Fortschreibung anstelle einer vollständigen Auflösung und Neubildung) aus, sodass sich hier eine Reduzierung um 3.859,7 T€ ergab.

Die Erhöhung der sonstigen Erstattungen an private Unternehmen um rd. 2.836,9 T€ lässt sich im Wesentlichen auf Entschädigungszahlungen an Firmen und Privatpersonen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückführen, welche im Auftrag von und unter Refinanzierung durch das Land bearbeitet wurden.

Die Erhöhung der sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen von rd. 2.835,9 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Abschlägen zum lokalen Verkehr an die Kreisverkehrsgesellschaft (KVG).

Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen der allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden v. a. infolge einer in diesem Jahr erneut geleisteten Ausgleichszahlungen für Kosten durch die Flüchtlingsunterbringung (2.500,0 T€) um rd. 2.414,6 T€ erhöht.

Ursächlich für die um rd. 2.127,7 T€ gestiegenen Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV/Schulzeitkarten sind im Wesentlich gestiegene Kosten bei den Beförderungsunternehmen.

Wir stellen fest, dass in den Zuweisungen für laufende Zwecke auch Vorgänge enthalten sind, die als Investitionen/Investitionszuweisungen einzustufen sind und folglich im Anlagevermögen auszuweisen wären.

- **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bestehen vor allem aus der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 95.091,5 T€) sowie aus der Krankenhausumlage (rd. 9.647,2 T€).

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf eine um rd. 3.361,3 T€ erhöhte LWV-Umlage zurückzuführen, welche ein Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleiches ist. Die Ermittlung basiert u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises sowie der Kostenplanung des Landeswohlfahrtsverbandes selbst.

- **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen sind Aufwendungen für soziale Leistungen und im Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen in den Sozialbereichen der Dezernate 2 (rd. 357.900,7 T€) und 3 (rd.69.572,3 T€) angefallen, hauptsächlich im KCA mit rd. 196.819,5 T€, im Amt für soziale Förderung und Teilhabe mit rd. 111.233,2 T€ sowie im Jugendamt mit rd. 69.568,0 T€.

Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen bilden insbesondere

- die Erstattung von insgesamt rd. 195.290,7 T€ an das KCA, vor allem für Arbeitslosengeld II, d. h. Regelleistungen (rd. 123.090,0 T€), für Kosten der Unterkunft (rd. 27.025,9 T€) und für Verwaltungskosten (rd. 21.270,0 T€),
- innerhalb des Rechtskreis SGB XII die laufenden Leistungen der Grundsicherung (rd. 26.907,1 T€) und die damit verbundenen Kosten der Unterkunft (rd. 25.498,3 T€) sowie die stationären Leistungen (rd.12.686,6 T€), die heilpädagogischen Leistungen für Kinder (rd. 8.914,5 T€) und die Hilfen zur Schulbildung (rd. 10.815,7 T€) sowie
- im Jugendamt die Haupt- und Nebenleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (46.648,8 T€) und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (7.598,0 T€).

Gegenüber dem Vorjahr haben die Transferaufwendungen eine Erhöhung von rd. 64.651,2 T€ zu verzeichnen. Diese begründet sich einerseits mit der Zunahme der Transferaufwendungen des Amtes für soziale Förderung und Teilhabe um rd. 20.601,6 T€ und zeigt sich konkret in der Erhöhung der Aufwendungen in den Bereichen Hilfen zur Schulbildung um rd. 3.270,7 T€, Leistungen der Grundsicherung um rd. 3.951,1 T€, Leistungen für Unterkunft und Heizung (4. Kapitel SGB XII) um rd. 3.758,7 T€ und Aufwendungen für stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen um rd. 4.277,8 T€. Neben allgemeinen Fallsteigerungen begründen sich die Zunahmen mit der Erhöhung des Regelsatzes (Leistungen der Grundsicherung), Entgelterhöhungen (Hilfen zur Schulbildung) und der seit 2022 veränderten Rückstellungssystematik (Aufwendungen stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen).

Zum anderen zeigen auch die Transferaufwendungen des KCA einen Anstieg um rd. 35.471,9 T€. Hier haben sich aufgrund von Fallsteigerungen und der Regelsatzerhöhung die Aufwendungen für die vom MKK an das KCA weiterzuleitenden Bundesmittel für Kosten der Unterkunft um rd. 6.469,8 T€ und Arbeitslosengeld II um rd. 22.960,0 T€ erhöht.

Zudem haben sich die Transferaufwendungen des Jugendamtes für ambulante Fremdleistungen um rd. 1.504,1 T€, die stationären Hauptleistungen um rd. 4.795,1 T€ und die Hauptleistungen außerhalb von Einrichtungen um rd. 2.300,0 T€ erhöht. Auch hier ist neben dem Anstieg der Bedarfe und den erhöhten Kosten der Einzelfälle im Bereich der Erziehungshilfemaßnahmen die seit 2022 veränderte Rückstellungssystematik zu nennen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.
Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchführungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.
Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.
Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Aufwandspositionen geführt.

5.3.3 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

Zu folgenden Positionen – aus Ziff. 5.3.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten vor allem die Versorgungsbezüge für Beamte (rd. 6.991,8 T€), die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (rd. 6.167,3 T€) und die Beihilfen an Versorgungsempfänger (rd. 1.467,4 T€).

Die Erhöhung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die um rd. 6.152,8 T€ höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Ausschlaggebend für die Steigerung war die Anpassung der Besoldung (HBesVAnpG 2023/2024).
Des Weiteren sind im Gegensatz zum Vorjahr Ausgleichszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag, die bei einem Dienstherrenwechseln von Beamten an den neuen Dienstherren zu leisten sind, i. H. v. 945,6 T€ angefallen.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen besteht im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen (rd. 17.062,5 T€), aus Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (rd. 3.086,0 T€) sowie aus Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuschüsse, Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen (rd. 1.595,7 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich vor allem die Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen (rd. 1.771,8 T€) sowie die Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (rd. 590,9 T€) erhöht. Im Berichtsjahr wurden wieder vermehrt Anlagegüter aktiviert (siehe Gliederungspunkt 4.1.2 und 4.1.3), wodurch ein erhöhter Abschreibungsaufwand entsteht. Während der vermehrte Abschreibungsaufwand bei den Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen fast vollständig auf Maßnahmen des Amtes für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste zurückzuführen ist, entfällt ein Großteil der Vorjahresveränderung bei den Abschreibungen auf Geschäftsausstattung auf das Amt für Digitalisierung, IT & eGovernment.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

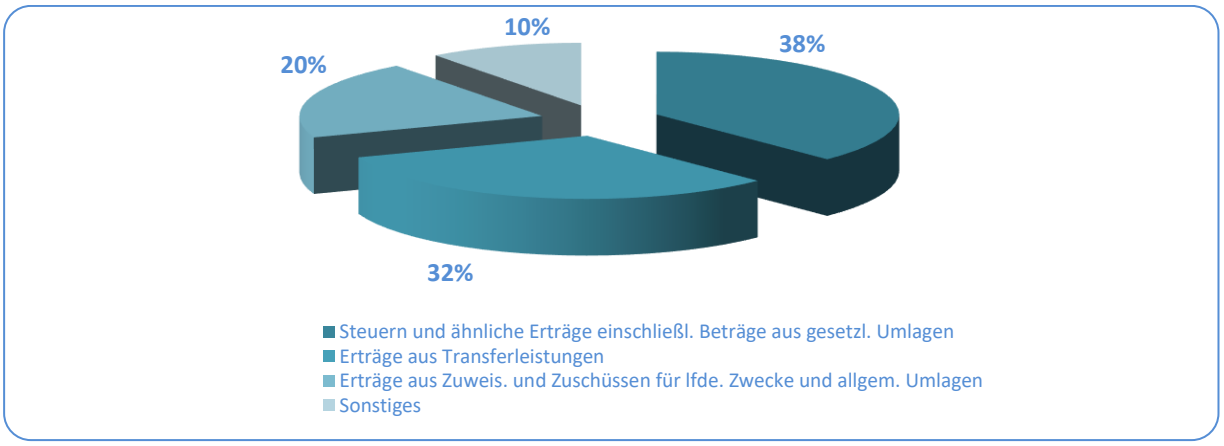

Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:
Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

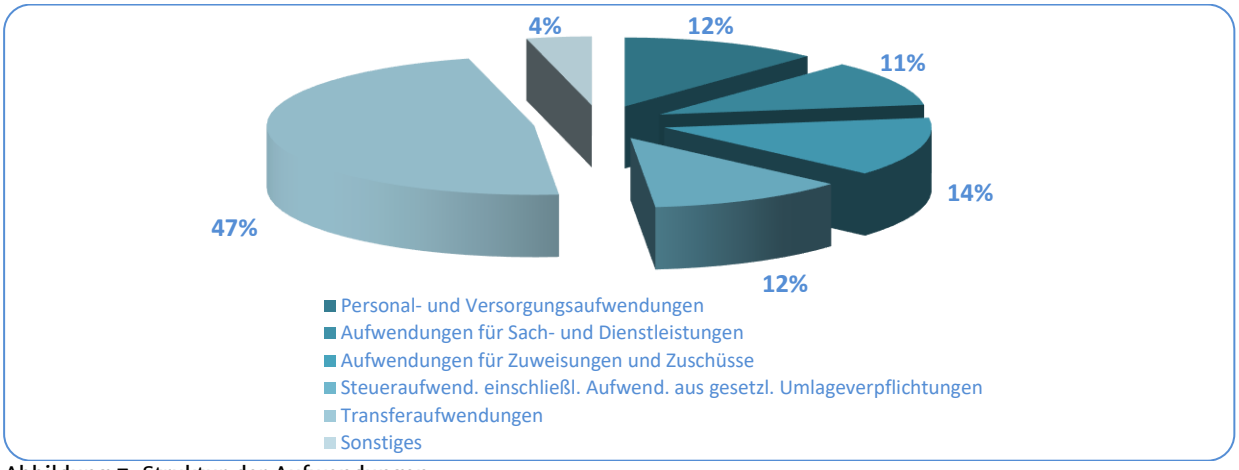

Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:
Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Steuern-/Umlagenquote	37,7%	39,7%	-2,0% -Punkte
Zinssteuerquote	1,8%	1,6%	0,2% -Punkte
Betriebsaufwandsquote	10,8%	10,6%	0,2% -Punkte
Personalaufwandsquote	10,3%	11,4%	-1,1% -Punkte
Versorgungsaufwandsquote	1,8%	1,1%	0,7% -Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 29 Teilergebnishaushalten (28 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Ergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In folgenden Fachbereichen sind Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
Bezeichnung	**2023**	**2022**	**Veränderung**
Dezernat 1	**-20.938,8 T€**	**-19.023,2 T€**	**-1.915,7 T€**
R8 Kommunalaufsicht	-730,3 T€	-381,3 T€	-349,0 T€
11 Personal, Planung und Organisation	-48,6 T€	736,9 T€	-785,5 T€
12 Digitalisierung, IT und eGovernment	-1.576,3 T€	-1.624,5 T€	48,2 T€
14 Prüfung und Revision	-978,3 T€	-668,8 T€	-309,5 T€
20 Finanzen und Controlling	-294,4 T€	-209,7 T€	-84,7 T€
40 Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	-1.077,9 T€	-1.913,6 T€	835,7 T€
57 Gesundheit und Gefahrenabwehr	-13.362,7 T€	-13.947,1 T€	584,4 T€
63 Bauamt	-2.870,5 T€	-1.015,2 T€	-1.855,3 T€
Dezernat 2	**-133.483,1 T€**	**-117.500,1 T€***	**-15.983,1 T€**
R7 Frauenfragen und Chancengleichheit	-264,3 T€	-227,1 T€	-37,2 T€
32 Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	-17.726,2 T€	-28.692,4 T€*	10.966,2 T€
50 Soziale Förderung und Teilhabe	-68.282,7 T€	-50.774,9 T€	-17.507,8 T€
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	-42.384,2 T€	-33.625,9 T€	-8.758,3 T€
70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	-4.825,8 T€	-4.179,8 T€	-646,0 T€
Dezernat 3	**-200.040,6 T€**	**-172.938,7 T€***	**-27.101,8 T€**
R9 Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	-1.010,9 T€	-967,7 T€	-43,2 T€
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	-13.915,3 T€	-11.874,2 T€	-2.041,1 T€
SB - Schülerbeförderung	-13.032,4 T€	-9.695,4 T€	-3.337,0 T€
30 Rechtsamt	-367,7 T€	-309,4 T€	-58,3 T€
39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-3.100,3 T€	-2.439,9 T€	-660,4 T€
51 Jugendamt	-65.564,1 T€	-54.327,1 T€	-11.237,0 T€
65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	-103.049,9 T€	-93.325,1 T€*	-9.724,8 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**372.352,8 T€**	**316.344,9 T€**	**56.007,9 T€**
Jahresergebnis	**17.890,3 T€**	**6.883,0 T€**	**11.007,3 T€**

* Zum 10.07.2023 wurde innerhalb des Amtes 32 das Sachgebiet „Unterbringungs- und Unterkunftsmanagement“ gegründet und damit die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung organisatorisch zusammengefasst. Das bisher bei Amt 65 angesiedelte Gebäudemanagement für Flüchtlingsunterkünfte wurde entsprechend zu Amt 32 überführt. Hierdurch ergeben sich Verschiebungen bei den Vorjahreswerten um jeweils rd. 350,7 T€.

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

In folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+) Verschl. (-)
Teilhaushalt	**2023**	**2022**	**Veränderung**	**2023**	**2022**	**Veränderung**	
Dezernat 1							
Personal, Planung und Organisation							
Gesamt				**23.747,0 T€**	**15.417,8 T€**	**8.329,2 T€**	-
davon:							
Versorgungsaufwendungen				16.370,9 T€	8.643,7 T€	7.727,2 T€	-
Digitalisierung, IT u. eGovernment							
Gesamt	**3.736,3 T€**	**1.775,0 T€**	**1.961,3 T€**				+
davon:							
Kostenersatzleistung/ -erstattungen	1.605,0 T€	414,8 T€	1.190,2 T€				+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	566,5 T€	68,8 T€	497,7 T€				+
Gesundheit und Gefahrenabwehr							
Gesamt				**22.083,2 T€**	**24.092,1 T€**	**-2.008,9 T€**	+
davon:							
Personalaufwand				12.946,6 T€	16.443,4 T€	-3.496,8 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				4.105,9 T€	6.392,1 T€	-2.286,2 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				4.174,7 T€	568,5 T€	3.606,2 T€	-
Dezernat 2							
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration							
Gesamt	**78.969,3 T€**	**46.404,1 T€**	**32.565,2 T€**				+
davon:							
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.754,8 T€	5.766,2 T€	9.988,6 T€				+
Kostenersatzleistung/ -erstattungen	8.206,7 T€	1.904,9 T€	6.301,8 T€				+
Erträge aus Transferleistungen	1.919,7 T€	896,7 T€	1.023,0 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	52.964,9 T€	37.752,9 T€	15.212,0 T€				+
Gesamt				**90.459,8 T€**	**70.508,7 T€**	**19.951,1 T€**	+
davon:							
Personalaufwand				11.366,5 T€	9.471,4 T€	1.895,1 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				25.358,7 T€	9.209,6 T€	16.149,1 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				3.100,8 T€	65,0 T€	3.035,8 T€	+
Transferaufwendungen				49.842,0 T€	51.604,2 T€	-1.762,2 T€	+
Soziale Förderung und Teilhabe							
Gesamt	**59.214,9 T€**	**53.727,7 T€**	**5.487,2 T€**				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	58.373,8 T€	51.810,4 T€	6.563,4 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	66,6 T€	1.020,5 T€	-953,9 T€				
Gesamt				**121.599,6 T€**	**100.162,5 T€**	**21.437,1 T€**	-
davon:							
Personalaufwand				8.367,4 T€	7.581,9 T€	785,5 T€	-
Transferaufwendungen				111.233,1 T€	90.631,5 T€	20.601,6 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget							
Gesamt	**228.818,1 T€**	**185.131,5 T€**	**43.686,6 T€**				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	227.233,6 T€	183.437,7 T€	43.795,9 T€				+
Gesamt				**271.197,5 T€**	**218.757,3 T€**	**52.440,2 T€**	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.709,2 T€	1.018,6 T€	690,6 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				72.663,1 T€	56.386,3 T€	16.276,8 T€	-
Transferaufwendungen				196.819,5 T€	161.347,6 T€	35.471,9 T€	-

- weiter nächste Seite

Teilhaushalt	Erträge 2023	Erträge 2022	Erträge Veränderung	Aufwendungen 2023	Aufwendungen 2022	Aufwendungen Veränderung	Verb. (+) Verschl. (-)
Dezernat 3							
ÖPNV							
Gesamt				**13.915,3 T€**	**11.874,2 T€**	**2.041,1 T€**	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				13.915,3 T€	11.865,5 T€	2.049,8 T€	-
Schülerbeförderung							
Gesamt				**13.005,2 T€**	**9.767,7 T€**	**3.237,5 T€**	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				12.814,5 T€	9.643,7 T€	3.170,8 T€	-
Jugendamt							
Gesamt				**81.123,7 T€**	**69.714,5 T€**	**11.409,2 T€**	-
davon:							
Personalaufwand				10.169,7 T€	9.419,3 T€	750,4 T€	-
Transferaufwendungen				69.568,0 T€	59.227,0 T€	10.341,0 T€	-
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste							
Gesamt	**21.364,1 T€**	**19.486,7 T€**	**1.877,4 T€**				+
davon:							
Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen	3.248,9 T€	3.782,1 T€	-533,2 T€				-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.138,5 T€	1.685,4 T€	453,1 T€				+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	12.408,3 T€	11.995,2 T€	413,1 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	3.424,3 T€	1.321,0 T€	2.103,3 T€				+
Gesamt				**103.533,1 T€**	**92.484,5 T€**	**11.048,6 T€**	-
davon:							
Personalaufwand				17.531,3 T€	16.013,2 T€	1.518,1 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				53.464,8 T€	47.519,5 T€	5.945,3 T€	-
Abschreibungen				20.334,2 T€	18.443,9 T€	1.890,3 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				8.773,7 T€	7.662,4 T€	1.111,3 T€	-
Ohne direkte Budgetzuordnung							
Gesamt	**477.710,5 T€**	**426.188,6 T€**	**51.521,9 T€**				+
davon:							
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	345.018,8 T€	308.699,3 T€	36.319,5 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	123.973,3 T€	102.337,4 T€	21.635,9 T€				+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	5.676,9 T€	8.859,2 T€	-3.182,3 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	986,1 T€	3.991,0 T€	-3.004,9 T€				-
Gesamt				**119.846,6 T€**	**124.011,2 T€**	**-4.164,6 T€**	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				289,0 T€	5.933,0 T€	-5.644,0 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				5.476,3 T€	8.883,8 T€	-3.407,5 T€	+
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				104.738,7 T€	99.941,5 T€	4.797,2 T€	+
Sonstige ordentliche Aufwendungen				2.000,0 T€	3.263,2 T€	-1.263,2 T€	+
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				6.073,3 T€	4.840,2 T€	1.233,1 T€	+

- ## Personal, Planung und Organisation

Bei den ***Versorgungsaufwendungen*** ergibt sich der Anstieg vor allem durch die höhere Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Infolge von Besoldungserhöhungen waren rd. 6,2 Mio. € zuzuführen. Darüber hinaus

waren im Gegensatz zum Vorjahr rd. 0,9 Mio. € Ausgleichszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag zu leisten, welche bei Dienstherrenwechsel anfallen.

- **Digitalisierung, IT u. eGovernment**

Die ***Kostenersatzleistungen und -erstattungen*** sind durch höhere Erstattungen von IT-Leistungen durch das KCA infolge einer ab 01.01.2023 getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die Anwendung der Umsatzsteuer auf Kostenerstattungen durch verbundene Unternehmen angestiegen.

Die ***Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen*** übersteigen den Vorjahreswert, da durch die Nachholungen in der Anlagenbuchhaltung vermehrt Aktivierungen und Einstellungen in Sonderposten erfolgten. Es handelt sich um Mittel aus dem Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Digitalpakt.

- **Gesundheit und Gefahrenabwehr**

Die ***Personalaufwendungen*** sind vor allem durch die Verringerung der seitens des Main-Kinzig-Kreises dezentral unterbreiten Impfangebote gesunken. Ab 2023 wurde nur noch der Standort Hanau weitergeführt.

Die ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** haben sich entsprechend der reduzierten Standorte verringert. Wesentlich zum Rückgang trugen die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten mit rd. 9,5 Mio. € bei, insbesondere durch geringere Aufwendungen für Sicherheitsdienste und externe Dienstleister.

Zum Anstieg der ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** trugen vor allem Erstattungen an privaten Unternehmen von rd. 2,8 Mio. € bei, welche durch die Abwicklung von Corona-Entschädigungszahlung an Firmen und Privatpersonen im Auftrag des Landes sowie unter Erstattung aus Landesmitteln entstanden sind.

- **Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere durch Benutzungsgebühren für Kosten der Unterkunft in neuen Gemeinschaftsunterkünften sowie Notunterkünften gestiegen.

Der Anstieg der ***Kostenersatzleistungen und -erstattungen*** ist durch Kostenerstattungen für die Unterbringung Geflüchteter in MKK-Unterkünften entstanden. Sobald die Untergebrachten in den Rechtskreis des SGB II fielen, waren die Kosten durch das KCA zu erstatten.

Die gestiegenen ***Erträge aus Transferleistungen*** sind auf erhöhte Erstattungsansprüche gegenüber anderen Rechtskreisen durch vermehrte Fallabgaben zurückzuführen.

Innerhalb der ***Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen*** reduzierten sich die Bundeszuweisungen um rd. 10,0 Mio. €, während die Landeszuweisungen um rd. 25,2 Mio. € anstiegen. In 2023 wurde die Sonderzahlung des Bundes an das Land gewährt, welches wiederum den Anteil der Kommunen weitergeleitet hat. Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Erstattungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter.

Die ***Personalaufwendungen*** sind durch erhöhten Personalbedarf insbesondere durch die Gründung des Sachgebiets Unterkunfts- und Unterbringungsmanagements entstanden.

Zum Anstieg der ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** trugen vor allem Fremdleistungen mit rd. 12,4 Mio. € bei. Hierbei handelt es sich größtenteils um Kosten für Dienstleistungen für externe Betreiber der Notunterkünfte, welche zur Unterbringung Geflüchteter angemietet wurden. Darüber hinaus stiegen die

Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden infolge der Herrichtung und Renovierung neuer Gemeinschaftsunterkünfte um rd. 1,4 Mio. € an.

Der Anstieg bei den ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** ist auf eine Sonderzahlungen zum Ausgleich flüchtlingsbedingter Kosten an die kreisangehörigen Kommunen von 2,5 Mio. € sowie ein Sonderprogramm für den Spracherwerb von Geflüchteten von 0,5 Mio. € zurückzuführen. In 2022 erfolgten derartige Zuweisungen nicht.

Die ***Transferaufwendungen*** bewegen sich aufgrund des Fluchtgeschehens und den damit einhergehenden Empfängerzahlen auf hohem Niveau. Die wesentlichen Vorjahresabweichungen zeigen sich auf den Sachkonten § 3 AsylbLG / Geldleistungen Lebensunterhalt a. v. E. (rd. -5,0 Mio. €), § 3 AsylbLG / Geldleistungen persönliche Bedürfnisse a. v. E. (rd. 1,8 Mio. €) und § 4 AsylbLG / Krankenhilfe a. v. E. (rd. 1,4 Mio. €).

- **Soziale Förderung und Teilhabe**

Bei den ***Erträgen aus Transferleistungen*** waren rd. 6,9 Mio. € mehr Mittelerstattungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verzeichnen. Dies geht mit einer erheblichen Regelsatzerhöhung (+11,75 %) sowie einer Fallzahlsteigerung (+3,5 %) einher.

Sonstige ordentlichen Erträge waren nicht mehr zu verzeichnen, da ab 2022 keine Rückstellungsbildung mehr erfolgte und somit auch keine Auflösungen in die sonstigen ordentlichen Erträge einflossen.

Der Anstieg der ***Personalaufwendungen*** ist überwiegend auf gestiegene Entgelte durch Inflationsausgleichszahlungen zurückzuführen.

Zum Anstieg der ***Transferaufwendungen*** trugen verschiedene Kostenarten bei.
Zum einen erhöhten sich die Aufwendungen für stationäre Pflege (Pflegegrade 2 bis 5) um rd. 4,3 Mio. €. Durch die ab 2022 nicht mehr erfolgte buchhalterische Abbildung von Bearbeitungsrückständen als Rückstellung resultieren die gestiegenen Aufwendungen größtenteils aus Sachverhalten, welche im Jahr 2022 begründet sind.
Zum anderen sind die Leistungen der Grundsicherung a. v. E. (laufende Leistungen und Kosten der Unterkunft) aufgrund der Regelsatzerhöhung sowie der Zunahme von Anspruchsberechtigten bezüglich der laufenden Leistungen um rd. 4,0 Mio. € sowie bezüglich der Leistungen für Unterkunft und Heizung um rd. 3,8 Mio. € angestiegen.
Auch die Hilfen zur Schulbildung a. v. E. haben durch einen stetigen Fallzuwachs und Kostensteigerungen durch Entgelterhöhungen einen Anstieg um rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen.
Darüber hinaus sind die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme von Krankenbehandlungen um rd. 2,3 Mio. € höher ausgewiesen. Der Ausweis ist auf eine buchungstechnische Anpassung zurückzuführen.
Für die zeitversetzen Abrechnungen über einen externen Dienstleister wurden Rückstellungen gebildet, was ab 2022 nicht mehr erfolgt. In 2022 erfolgte die Auflösung der Vorjahresrückstellung noch ergebnisverbessernd.
Für den Anstieg von stationären Maßnahmen für Kinder im Schulalter um rd. 0,5 Mio. € sind erneut Fallzahlsteigerungen sowie Kostensteigerungen durch Entgelterhöhungen verantwortlich.
Der Wegfall der im Vorjahr geleisteten Corona-Einmalzahlung führte zu einem Rückgang um rd. 1,2 Mio. €.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Die Erhöhung bei den ***Erträgen aus Transferleistungen*** erklärt sich wie folgt:
Die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II hat sich infolge der Regelsatzanpassung zum 01.01.2023 sowie einer gestiegenen Zahl der Leistungsbezieher um rd. 23,0 Mio. € erhöht. Da die Bundeserstattung für ALG II zu 100 % erfolgt, spiegelt sich die erhöhte Leistungserbringung auch in den Erstattungen wider.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung beträgt gem. § 46 Abs. 5 ff. SGB II i. V. m. § 3 BBFestV 2023 für Hessen im Jahr 2023 weiterhin 67,2 %. Die diesbezügliche Beteiligung für 2023 ist infolge der allgemein gestiegenen Unterkunftskosten durch Mieterhöhungen, Karenzzeiten sowie im Vergleich zum Vorjahr einen um 8,5% gestiegenen Bestand an Bedarfsgemeinschaften um rd. 6,5 Mio. € höher zu beziffern als im Vorjahr. Der Anstieg der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für den kommunalen Anteil um rd. 6,6 Mio. € ist ebenfalls auf die vorgenannten Gründe zurückzuführen. Der prozentuale Anteil zur Stärkung der Kommunalfinanzen betrug für 2023 unverändert 35,2 %.
Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten hat sich durch mehr abrechnungsfähige Personalkosten (270,9 statt 251,4 Vollzeitäquivalente) um rd. 1,6 Mio. € erhöht.
Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II ist um rd. 2,2 Mio. € gestiegen, was mit den gestiegenen abrechnungsfähigen Ausgaben im Bereich der EGL, insbesondere bei den Ausgaben für Leistungen nach § 16b SGB II sowie § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. §§ 81 ff., §131a, § 131b SGB III und § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, infolge weitreichender Integrationsbemühungen sowie der Einführung des Bürgergeldes mit Fokus auf die Qualifizierung von Leistungsbeziehern ohne Berufsabschluss einhergeht.
Die Erstattung des KCA an den MKK für Leistungsbezieher im Rechtskreis des SGB II, welche in vom MKK angemietetem Wohnraum untergebracht sind, ist um rd. 1,1 Mio. € angestiegen, nachdem die Wechsel in die Rechtskreise des SGB II/XII sukzessive ab 01.06.2022 erfolgten.
Nachzahlungen von Bundesbeteiligungen für Vorjahre sind um rd. 2,1 Mio. € gestiegen und ergeben sind aus Nachzahlungen für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Rahmen der Jahresabrechnung (rd. 1,8 Mio. €) und höheren Erstattungen aufgrund der Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (rd. 0,4 Mio. €).

Die Erhöhung der ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** ist auf die Zahlung von Mieten für den durch den Main-Kinzig-Kreis, zur Sicherstellung der Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, angemieteten Wohnraum zurückzuführen.

Der bei den ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** abgebildete kommunale Finanzierungsanteil erhöhte sich um rd. 16,3 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber 2022 ergibt sich aus Mindererträgen im Bereich der Ukraine-KdU (wegen regelhafter Kostenerstattung vom Bund statt der einkalkulierten Vollkostenerstattung), dem Ausbleiben der geplanten Bundesbeteiligung an sonstigen Flüchtlings-KdU sowie den gestiegenen regulären Kosten der Unterkunft.

Die ***Transferaufwendungen*** bilden die Weiterleitung der vom Bund erhaltenen Mittel an das KCA ab. Auf die Erläuterung der Erträge aus Transferleistungen wird daher verwiesen: Die Weiterleitung der um rd. 23,0 Mio. € gestiegenen Bundesmittel für die entsprechend angewachsenen Aufwendungen für ALG II-Leistungen, der um rd. 6,5 Mio. € gestiegenen Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft, der um rd. 2,2 Mio. € gestiegenen Bundesmittel für Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II sowie des um rd. 1,6 Mio. € gestiegenen Bundesanteils an den Verwaltungskosten tragen somit zu einer Erhöhung im Vorjahresvergleich bei. Ebenso fiel die Weiterleitung der Nachzahlungen von Bundesbeteiligungen für Vorjahre entsprechend der höheren Erstattungen um rd. 1,6 Mio. € höher aus.

- **ÖPNV**

Die ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** sind bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen um rd. 1,6 Mio. € angestiegen. Ursächlich waren insbesondere die Entwicklung der Kraftstoffpreise bzw. die notwendige vorgezogene Preisfortschreibung zur Feinjustierung der Liquiditätssicherung und Leistungsabrechnung der lokalen Linien. Des Weiteren ist ein Anstieg bei der Erstattung von Regiekosten an verbundene Unternehmen um rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen, welcher aus höheren betrieblichen Aufwendungen, u. a. gestiegenen Personalaufwendungen, resultiert.

- **Schülerbeförderung**

Innerhalb der ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** sind die Kostenerstattungen der Schülerbeförderung im ÖPNV mit Schulzeitkarten um rd. 2,1 Mio. € angestiegen. Während im Vorjahr Gutschriften im Zuge des 9 €-Tickets von rd. 1,3 Mio. € enthalten waren, sorgte die Abrechnung des Schülertickets 2021/2022 mit dem RMV für eine Nachzahlung an diesen von rd. 0,8 Mio. €. Ursächlich für den Anstieg der Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung Behinderter um rd. 0,9 Mio. € waren Preissteigerungen durch Neuausschreibungen in 2022 und 2023, Interimsvergaben für sozialpädagogische Verkehre sowie zunehmende Einzel- und Praktikumsfahrten.

- **Jugendamt**

Die gestiegenen ***Personalaufwendungen*** sind vor allem auf gestiegene Entgelte für geleistete Arbeitszeiten inkl. Zulagen (rd. 0,6 Mio. €) zurückzuführen.

Die ***Transferaufwendungen*** sind vor allem für Hauptleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie für ambulante Fremdleistungen gestiegen. Insgesamt kostensteigernd wirkt sich die durch die Jugendhilfekommission festgelegte Tariferhöhung i. H. v. durchschnittlich 9,97 % aus.
Der Anstieg der Hauptleistungen i. v. E. um rd. 4,8 Mio. € sowie der Hauptleistungen a. v. E. um rd. 2,3 Mio. € resultiert neben den Kostensteigerungen im Einzelfall durch die tariflichen Erhöhungen aus der Umstellung der Buchungssystematik im Vorjahr. Durch nicht mehr erfolgte Rückstellungsbildungen für ausstehende Rechnungen waren in 2022 einmalig nur 10 bis 11 Leistungsmonate abgebildet. Darüber hinaus steigen die Bedarfe im ambulanten Bereich (a. v. E.) weiter an.
Die ambulanten Fremdleistungen nahmen um rd. 1,5 Mio. € zu und bilden damit die (gewünschte) Verlagerung der ambulanten Jugendhilfe in den Bereich der „Hilfen zur sozialräumlichen Integration“ (HzS) ab.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

Eine im Vorjahr enthaltene einmalige Ablösezahlung seitens der Stadt Erlensee von rd. 0,3 Mio. € für eine Signalanlage sowie eine um rd. 0,4 Mio. € geringere Dienstleistungsvergütung des KCA begründen den Rückgang bei den ***Kostenersatzleistungen/-erstattungen*** begründet.

Die ***sonstigen ordentlichen Erträge*** beinhalten nun rd. 2,2 Mio. € für umsatzsteuerfreie Vermietung und Verpachtung infolge der neuen Buchungslogik durch die Anwendung der Umsatzsteuer ab 01.01.2023.

Die ***Personalaufwendungen*** sind vor allem bezogen auf Entgelte für geleitestete Arbeitszeit inkl. Zulagen bedingt durch Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“, befristete Arbeitsverträge und Tariferhöhungen gestiegen (rd. 1,2 Mio. €).

Die ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** sind zum einen aufgrund von rd. 2,3 Mio. € höheren Stromkosten und rd. 1,4 Mio. € Gaskosten infolge gestiegener Grundpreise angewachsen. Die Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen trugen mit rd. 1,7 Mio. € zum Anstieg bei. Dies ging einher mit einem um rd. 2,9 Mio. € höherem Verbrauch von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Gleichzeitig nahm die Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung um rd. 1,3 Mio. € ab.
Da sich die Maßnahmen im Schulbaubereich auf umfangreiche bauliche Vorhaben in mehreren Abschnitten und Haushaltsjahren beziehen, werden Mittel für unterlassene Instandhaltungen den Rückstellungen zugeführt und nach Baufortschritt beansprucht. Mietaufwendungen stiegen um rd. 1,9 Mio. € durch zusätzliche Mietobjekte, insbesondere die Leichtbausporthalle in Wächtersbach, Containeranlagen auf Schulgeländen und Sporthallennutzungen an. Preiserhöhungen sowie eine beschlossene Kostenbeteiligung des Main-Kinzig-Kreises sind maßgeblich für den Anstieg der Aufwendungen für das Schulschwimmen um rd. 2,1 Mio. €.

Die Höhe der ***Abschreibungen*** ist abhängig vom Anlagenbestand und dessen Veränderung. Die Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sach- und Infrastrukturvermögen erhöhten sich infolge nachgeholter Aktivierungen in der Anlagenbuchhaltung im Vorjahresvergleich um rd. 1,6 Mio. €.

Die ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** sind bezogen auf die sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen um rd. 0,6 Mio. € gestiegen. Als ursächlich wird das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH und der Pakt für den Nachmittag genannt. Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsangebot nimmt stetig zu. Des Weiteren liegen die Erstattungen von Gastschulbeiträgen an Gemeinden und Privatschulen um rd. 0,3 Mio. € über dem Vorjahreswert.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Die ***Erträge aus Steuern*** sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Erträge aus der Kreis- und Schulumlage stiegen bei gleichbleibenden Hebesätzen aufgrund höherer Umlagegrundlagen um rd. 26,7 Mio. € bzw. 9,6 Mio. € an.

Die Erhöhung bei den ***Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen*** ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr um rd. 21,6 Mio. € gestiegene Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und basieren auf Berechnungen und Zuweisungen durch Bescheid des Landes.

Der in 2022 gebildete Sonderposten zur Rückzahlung zu viel erhobener Schulumlage wurde aufgelöst. Da sein Bestand um rd. 3,2 Mio. € unter dem des Vorjahres lag, fallen auch die ***Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*** um diesen Betrag geringer aus.

Die Reduzierung bei den ***sonstigen ordentlichen Erträgen*** resultiert aus der kontinuierlichen Reduzierung vorhandener Rückstellungen sowie einer geänderten Buchungssystematik, wonach die Rückstellungen für Haushaltsreste nun in ihrem Bestand fortgeschrieben werden (statt Auflösung und Neuzuführung). Die ausbleibende Auflösung ist folglich nicht mehr als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Der Rückgang der ***Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen*** wird maßgeblich bestimmt von der in diesem Jahr nicht erfolgten Zuführung zum Sonderposten Schulumlage, da kein Überzahlungsbetrag vorlag. Im Vorjahr lag die Zuführung noch bei rd. 5,4 Mio. €.

Bei den ***Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*** ist die nun ordnungsgemäße Fortschreibung der Rückstellung für den Kreisausgleichstock ursächlich für den Rückgang. Im Vorjahr wurde der Rückstellungsbestand zunächst vollständig aufgelöst und anschließend wieder neu zugeführt. Im Vorjahr wurden noch rd. 3,9 Mio. € zugeführt.

Die höheren ***Steueraufwendungen*** resultieren überwiegend aus der LWV-Umlage, welche ein Teil des KFA und durch den MKK nicht beeinflussbar ist. Die Zahlen basieren auf Berechnungen und Bescheiden des Landes bzw. des LWV. In 2023 fiel sie bei geringerem Hebesatz aber gestiegenen Umlagegrundlagen um rd. 3,4 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Die Krankenhausumlage nahm um rd. 1,4 Mio. € zu.

Im Berichtsjahr waren rd. 1,3 Mio. € weniger Verlustübernahmen als im Vorjahr zu verzeichnen und führten daher zu einem Rückgang der ***sonstigen ordentlichen Aufwendungen.*** Die Verlustausgleiche an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH und die APZ gGmbH reduzierten sich für beide Töchter.

Der Anstieg der ***Zinsen und ähnlichen Aufwendungen*** ist zum einen auf rd. 0,7 Mio. € höhere langfristige Bankzinsen infolge eines höheren Kreditbestandes sowie höherer Durchschnittszinsen zurückzuführen. Zum anderen ist der Zinsaufwand für den kommunalen Schutzschirm um rd. 0,4 Mio. € gestiegen, da erste Darlehen durch das Auslaufen der Zinsbindungsfristen prolongiert werden mussten und das Zinsniveau nun höher liegt.

6. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung[3] werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Finanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Zahlungsmittelbestand von rd. 12,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 22,5 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Zahlungsmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2023 überein.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden zur Sicherstellung der Liquidität an 25 Tagen Kontokorrentkredite in einer Spanne von 519.312,58 € bis 10.542.853,96 € beansprucht.
Der in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite festgesetzte Höchstbetrag i. H. v. 40,0 Mio. € wurde nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.
Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cashflow), zugemessen. Der Cashflow ist im Berichtsjahr mit einem Überschuss von rd. 20.735,5 T€ (Vorjahr rd. 12.346,3 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 8.785,5 T€ ausgewiesen. Folglich waren im Jahr 2022 weniger Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen Hessenkasse zu verzeichnen als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Der Zahlungsmittelüberschuss betrug im Vorjahr rd. 8.163,1T€, sodass sich eine Vorjahresabweichung von rd. 622,5 T€ ergibt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31 der Finanzrechnung) sind mit 34.992,0 T€ ausgewiesen. Sie bilden die Aufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds der Abt. B und C (2.492,0 und 18.500,0 T€) und ein Kreditmarktdarlehen (14.000,0 T€) ab.
Damit haben sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten im Vorjahresvergleich um 779,8 T€ reduziert.

In 2023 führten gestiegene Darlehensaufnahmen aus den I-Fonds zu mehr Einzahlungen (in 2022: 17.072,0 T€, somit ein Plus von 3.920,0 T€). Zudem nahmen Einzahlungen für Kreditmarktdarlehen infolge gestiegener Kreditaufnahmen gegenüber dem Vorjahr um 4.000,0 T€ zu. Im Unterschied zum Vorjahr (rd. 3.544,8 T€) wurden im Berichtsjahr keine Umschuldungen getätigt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position Nr. 32 der Finanzrechnung) sind mit rd. 26.206,5 T€ ausgewiesen. Sie bilden im Wesentlichen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen (rd. 15.907,6 T€) ab. Des Weiteren ist hier auch der jährlich zu zahlende Eigenanteil an das Sondervermögen Hessenkasse (rd. 10.298,9 T€) ausgewiesen.
Im Vorjahresvergleich haben sich die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um rd. 1.402,3 T€ verringert. Während die Tilgungsleistungen um rd. 2.142,6 T€ anstiegen, reduzierten sich die Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen um 3.544,8 T€, da im Gegensatz zum Vorjahr in 2023 keine Umschuldung vorgenommen wurde.
Beim Eigenanteil an das Sondervermögen Hessenkasse handelt es sich um einen jährlich gleichbleibenden Betrag.

[3] siehe Anlage 3

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

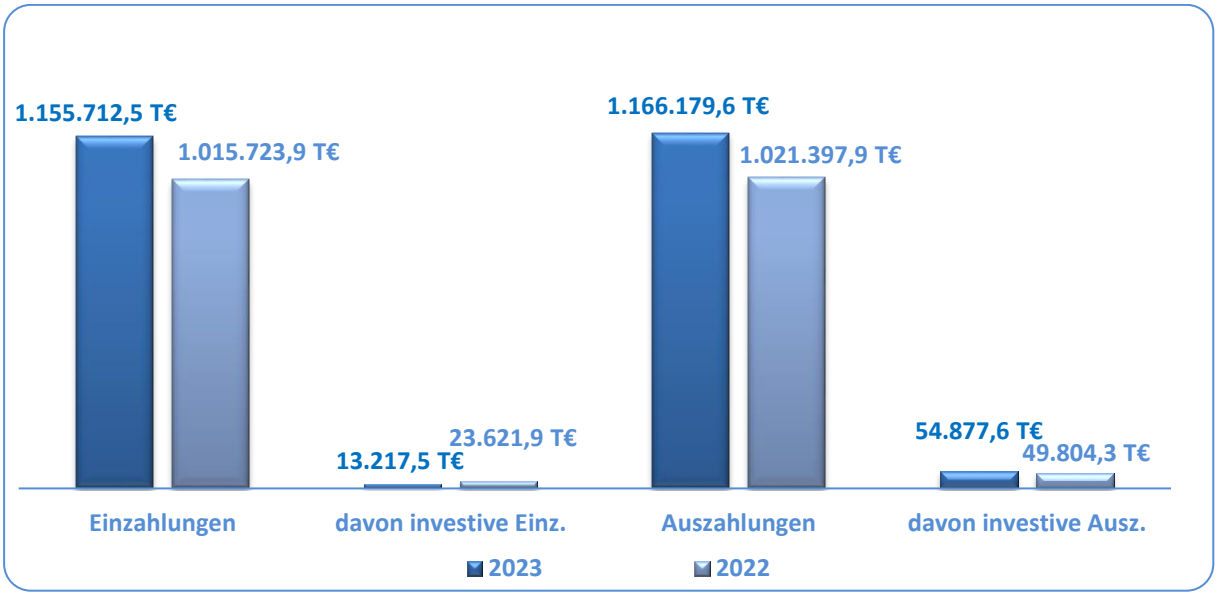

Abbildung 8: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesenen:

	2023	2022	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.690,2 T€	22.849,6 T€	-10.159,4 T€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.750,0 T€	0,0 T€	2.750,0 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	18.190,5 T€	19.824,8 T€	-1.634,3 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.018,3 T€	4.025,0 T€	-3.993,3 T€

6.3.2 Prüfung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen aus Investitionszuweisungen vom Land zum Digitalpakt (rd. 5.157,6 T€) und Investitionszuweisungen vom Land zum Kommunalinvestitionsprogramm II (rd. 4.359,2 T€) zusammen.

Der Rückgang ist maßgeblich auf eine zu den Vorjahren abweichende Verwendung der Schlüsselzuweisung zurückzuführen, die sich in dieser Position in einer Minderung der allgemeinen Investitionszuweisungen vom Land von rd. 10.849,8 T€ zeigt. Während im Jahr 2022 noch ein Anteil von 10.900,0 T€ investiv verwendet wurde, verblieb die Schlüsselzuweisung im Berichtsjahr in voller Höhe im Ergebnishaushalt.

- **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Im Vorjahr wurden hier keine Auszahlungen vorgenommen, sodass der diesjährige Bestand auch gleichzeitig die Vorjahresabweichung abbildet. Im Berichtsjahr wurde eine Immobilie in Salmünster als Notunterkunft zur Erstaufnahme von Geflüchteten nach deren Zuweisung in den Main-Kinzig-Kreis erworben.

- **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen insbesondere aus Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 10.471,8 T€) und den geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (rd. 5.735,8 T€).

Die ausgewiesene Vorjahresabweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die Minderung der Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 1.937,2 T€) sowie der Investitionen von immateriellem Anlagevermögen (rd. 1.530,7 T€). Bei den beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens musste im Vergleich zum Vorjahr nicht in weitere Containeranlagen oder Leichtbauhallen für die Errichtung von Notunterkünften investiert werden. Bei den Investitionen von immateriellem Anlagevermögen sind im Vorjahr noch hohe Beträge für Software-Lizenzen angefallen, welche in dieser Form im Berichtsjahr nicht benötigt wurden.
Demgegenüber stehen erhöhte Auszahlungen bei den geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (rd. 1.915,8 T€). Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen der Breitband Main-Kinzig GmbH zum Glasfaserausbau (rd. 4.000,0 T€) sowie der Alten- und Pflegezentren gGmbH zum Bau der Seniorendependance "Haus Waldensberg" (rd. 1.580,0 T€) bezuschusst.

- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen bestehen überwiegend aus Auszahlungen in sonstige Anteilsrechte (8.000,0 T€). Hierbei handelt es sich um Kapitaleinlagen zur Erhöhungen des Eigenkapitals der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH.

Im Jahr 2021 wurde die sukzessive Kapitalerhöhung (jeweils 4.000,0 T€ von 2021 bis 2024) vom Kreistag beschlossen. In diesem Jahr sind die Kapitaleinlage für 2023 sowie vorgezogen die Kapitaleinlage für 2024 ausgezahlt worden. Im Wesentlich aufgrund dessen ist im Vorjahresvergleich eine Erhöhung der Auszahlungen um 3.993,3 T€ zu verzeichnen.

6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Wir merken an, dass in der Finanzrechnung teilweise auch nicht-zahlstromrelevante Ein- und Auszahlungen ausgewiesen sind. Amt 20 gibt hierzu an, dass ein anderer Ausweis SAP-bedingt nicht möglich ist.
Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der unter Ziff. 6.3.2 genannten Positionen geführt.
Bezüglich der Feststellung zu sonstigen ordentlichen Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen verweisen wir auf Gliederungspunkt 4.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände.

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 mit rd. 27.735,8 T€ und werden in das Folgejahr mit rd. 35.504,0 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Übertragung aus 2022	Plan inkl. Budgetver-schiebungen 2023	Inanspruch-nahme 2023	Übertragung nach 2024	Differenz
Dezernat 1	**5.713,2 T€**	**12.822,0 T€**	**7.817,2 T€**	**10.156,1 T€**	**561,9 T€**
Amt für Personal, Planung und Organisation	**2,0 T€**	**5,0 T€**	**2,5 T€**	**4,5 T€**	**0,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	2,0 T€	5,0 T€	2,5 T€	4,5 T€	0,0 T€
Amt für Digitalisierung, IT und eGovernment	**2.677,5 T€**	**9.134,4 T€**	**6.206,1 T€**	**4.969,8 T€**	**636,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	2.183,4 T€	8.669,7 T€	5.705,3 T€	4.594,9 T€	552,9 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	494,1 T€	464,7 T€	500,8 T€	374,9 T€	83,1 T€
Amt für Prüfung und Revision*1	**0,0 T€**	**2,0 T€**	**0,0 T€**	**1,3 T€***	**0,7 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	1,3 T€	0,7 T€
Finanzen und Controlling	**0,0 T€**	**207,0 T€**	**3,0 T€**	**204,0 T€**	**0,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	207,0 T€	0,0 T€	204,0 T€	3,0 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	3,0 T€	0,0 T€	-3,0 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	**234,0 T€**	**761,6 T€**	**880,4 T€**	**63,7 T€**	**51,5 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	2,9 T€	0,0 T€	-2,9 T€
- Investition von Finanzanlagen - Ausleihungen	0,0 T€	20,0 T€	18,3 T€	0,0 T€	1,7 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	234,0 T€	741,6 T€	859,2 T€	63,7 T€	52,7 T€
Gesundheit und Gefahrenabwehr	**2.799,7 T€**	**2.710,0 T€**	**718,5 T€**	**4.912,8 T€**	**-121,6 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	2.343,3 T€	2.710,0 T€	681,1 T€	4.466,4 T€	-94,2 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	456,4 T€	0,0 T€	37,4 T€	446,4 T€	-27,4 T€
Bauamt	**0,0 T€**	**2,0 T€**	**1,8 T€**	**0,0 T€**	**0,2 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	1,8 T€	0,0 T€	0,2 T€
Schwerbehindertenvertretung	**0,0 T€**	**0,0 T€**	**1,2 T€**	**0,0 T€**	**-1,2 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	1,2 T€	0,0 T€	-1,2 T€
Personalrat	**0,0 T€**	**0,0 T€**	**3,7 T€**	**0,0 T€**	**-3,7 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	3,7 T€	0,0 T€	-3,7 T€
Dezernat 2	**2.093,0 T€*2**	**6.654,0 T€**	**5.347,2 T€**	**1.785,2 T€**	**1.614,6 T€**
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	**1.610,1 T€*2**	**5.015,0 T€**	**5.004,0 T€**	**1.621,1 T€**	**0,0 T€**
- Investition Grundstücke und Gebäude	0,0 T€	5.000,0 T€	2.750,0 T€	1.621,1 T€	2.239,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	1.610,1 T€*2	15,0 T€	340,5 T€	0,0 T€	-325,5 T€
- Investition für Hochbaumaßnahmen	0,0 T€	0,0 T€	1.820,8 T€	0,0 T€	-1.820,8 T€
- Investition für Tiefbaumaßnahmen	0,0 T€	0,0 T€	74,0 T€	0,0 T€	-74,0 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger aufgaben	0,0 T€	0,0 T€	18,7 T€	0,0 T€	-18,7 T€
Soziale Förderung und Teilhabe	**8,3 T€**	**10,0 T€**	**0,0 T€**	**10,0 T€**	**8,3 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	8,3 T€	10,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	8,3 T€
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter	**0,0 T€**	**1.100,0 T€**	**155,8 T€**	**0,0 T€**	**944,2 T€**
- Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, SV	0,0 T€	1.100,0 T€	155,8 T€	0,0 T€	944,2 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	**474,6 T€**	**529,0 T€**	**187,4 T€**	**154,1 T€**	**662,1 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	4,0 T€	3,4 T€	0,6 T€	0,0 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	474,6 T€	525,0 T€	0,0 T€	153,5 T€	846,1 T€
- Geleistete IZ an Zweckverbände und dergleichen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- Geleistete IZ an private Unternehmen	0,0 T€	0,0 T€	25,0 T€	0,0 T€	-25,0 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	159,0 T€	0,0 T€	-159,0 T€

- weiter nächste Seite

Fachbereich	Übertragung aus 2022	Plan inkl. Budgetver-schiebungen 2023	Inanspruch-nahme 2023	Übertragung nach 2024	Differenz
Dezernat 3	**16.849,5 T€**	**27.390,0 T€**	**28.835,3 T€**	**16.932,7 T€**	**-1.528,5 T€**
Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	**0,0 T€**	**100,0 T€**	**43,1 T€**	**0,0 T€**	**56,9 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	100,0 T€	43,1 T€	0,0 T€	56,9 T€
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	**185,0 T€**	**6,0 T€**	**0,0 T€**	**100,0 T€**	**91,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	185,0 T€	6,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	91,0 T€
Jugendamt	**10,0 T€**	**20,0 T€**	**0,0 T€**	**0,0 T€**	**30,0 T€**
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	10,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	20,0 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	10,0 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Zentrale Dienste	**16.654,5 T€**	**27.264,0 T€**	**28.792,2 T€**	**16.832,7 T€**	**-1.706,4 T€**
- Investition Grundstücke und Gebäude	173,4 T€	45,0 T€	0,0 T€	203,9 T€	14,5 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	1.469,0 T€	3.947,5 T€	0,0 T€	-2.478,5 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	4,8 T€	0,0 T€	-4,8 T€
- Investition für Baumaßnahmen PG Verwaltung	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger aufgaben	16.236,2 T€	24.650,0 T€	24.800,6 T€	15.284,0 T€	801,6 T€
- Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	244,9 T€	1.000,0 T€	14,7 T€	1.244,8 T€	-14,6 T€
- Geleistete IZ an Land	0,0 T€	0,0 T€	1,5 T€	0,0 T€	-1,5 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	23,1 T€	0,0 T€	-23,1 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**3.080,0 T€*2**	**17.150,0 T€**	**13.580,0 T€**	**6.630,0 T€**	**20,0 T€**
- Investition Grundstücke und Gebäude	0,0 T€	2.850,0 T€	0,0 T€	2.850,0 T€	0,0 T€
- Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, SV	3.080,0 T€*2	4.050,0 T€	8.000,0 T€	30,0 T€	-900,0 T€
- Investition von Finanzanlagen - sonstige Anteilsrechte	0,0 T€	10.250,0 T€	5.580,0 T€	3.750,0 T€	920,0 T€
Gesamt	**27.735,7 T€**	**64.016,0 T€**	**55.579,7 T€**	**35.504,0 T€**	**668,0 T€**

*1 Im Übertragungsbeschluss (Anlage 6 zum Aufstellungsbeschluss) wurde die Summe für das Amt für Prüfung und Revision trotz Übertragungen auf Sachkontenebene i. H. v. 1,3 T€ für Anschaffungen des Personalrates irrtümlicherweise mit 0,0 T€ angegeben.

*2 Die hier abgebildeten Übertragungswerte weichen von den Werten im letztjährigen Übertragungsbeschluss ab, da eigentlich für die Position „Geleistete Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ innerhalb der Kosten und Erlösen ohne direkte Budgetzuordnung (E104) übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.543,6 T€ an die Position „Investitionen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG“ in das Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration verschoben wurden. Gem. Erläuterungen zur Teilfinanzrechnung Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung sollen die ursprünglich für den FTTH-Ausbau vorgesehenen Mittel übertragen und für Flüchtlingsunterkünfte verwendet werden. Durch die Gründung des Sachgebietes „Unterbringungs- und Unterkunftsmanagement“ innerhalb des Amtes 32 zum 10.07.2023 und die damit verbundene Verlagerung der Aufgaben zum Gebäudemanagement für Flüchtlingsunterkünfte von Amt 65 zu Amt 32 sind die diesbezüglichen Mittel letztlich bei Amt 32 als Übertragungswerte aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Dies ist inhaltlich nachvollziehbar, sollte jedoch auch entsprechend im Zahlenwerk erkennbar sein. Die Mittel wurden in E104 übertragen, als Eröffnungssaldo 2023 aber bei Amt 32 geführt, sodass End- und Anfangssalden für die Anlagen 6 nicht übereinstimmen. Anstelle des Überschreibens von Vorjahreswerten hätte dieser Vorgang unseres Erachtens als Budgetverschiebung abgebildet werden müssen.

Erläuterungen

Die hier als Übertragung beschriebenen Werte sind in den Teilfinanzrechnungen als Haushaltsreste ausgewiesen.
Die Spalten "Übertragung aus 2022" und "Plan inkl. Budgetverschiebungen 2023" addiert entsprechen den fortgeschriebenen Ansätzen in den Teilfinanzrechnungen.
Die Inanspruchnahmen entsprechen den bisherigen Soll-Ergebnissen in den Teilfinanzrechnungen. Aufgrund der dortigen Umstellung auf das Ist-Prinzip sind diese nicht mehr mit den vorliegenden Teilfinanzrechnungen abgleichbar. Hierfür wird ein gesonderter Bericht verwendet.

Die Spalte "Differenz" errechnet sich aus dem Übertrag aus dem Vorjahr zuzüglich der Planwerte inkl. Budgetverschiebungen des laufenden Jahres (Gesamtermächtigungen) abzüglich der Inanspruchnahmen und Übertragungen ins Folgejahr. Negative Werte in der Spalte "Differenz" zeigen an, dass in der Auszahlungsposition der verfügbare Rahmen überschritten wurde. Ist der Wert auf Amtsebene positiv, wurde der verfügbare Rahmen im Amtsbudget (Produkt) jedoch eingehalten. Negative Werte auf Amtsebene zeigen an, dass der produktbezogene verfügbare Rahmen überschritten wurde. Ist der Gesamtwert positiv, wurde der verfügbare Gesamtrahmen eingehalten.

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5.

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

Fachbereich	2023	2022	Veränderung
Dezernat 1	**2.434.944 €**	**6.874.275 €**	**-4.446.082 €**
Leitungsreferate	0 €	2.649 €	-2.649 €
Personal, Planung und Organisation	2.462 €	0 €	2.462 €
Digitalisierung, IT und eGovernment	929.066 €	4.972.763 €	-4.043.697 €
Finanzen und Controlling	63.963 €	30.512 €	33.451 €
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	853.447 €	576.798 €	276.649 €
Gesundheit und Gefahrenabwehr	579.255 €	1.291.553 €	-712.298 €
Bauordnungsamt	1.770 €	0 €	1.770 €
Schwerbehindertenvertretung	1.234 €	0 €	1.234 €
Personalrat	3.747 €	0 €	3.747 €
Dezernat 2	**5.458.548 €**	**3.213.091 €***	**2.245.457 €**
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	5.090.294 €	2.639.422 €*	2.450.872 €
Soziale Förderung und Teilhabe	0 €	17.337 €	-17.337 €
KCA, Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	155.827 €	0 €	155.827 €
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	212.427 €	556.332 €	-343.905 €
Dezernat 3	**21.791.492 €**	**20.763.451 €***	**995.420 €**
Wirtschaft, Arbeit u. digitale Infrastruktur	32.621 €	0 €	32.621 €
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	0 €	3.744 €	-3.744 €
Jugendamt	2.000 €	0 €	2.000 €
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	21.756.871 €	20.759.707 €*	997.164 €
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	**11.975.060 €**	**-4.668.432 €**	**16.643.492 €**
Investitionsbudget insgesamt	**41.660.044 €**	**26.182.384 €**	**15.438.287 €**

* Zum 10.07.2023 wurde innerhalb des Amtes 32 das Sachgebiet „Unterbringungs- und Unterkunftsmanagement" gegründet und damit die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung organisatorisch zusammengefasst. Das bisher bei Amt 65 angesiedelte Gebäudemanagement für Flüchtlingsunterkünfte wurde entsprechend zu Amt 32 überführt. Hierdurch ergeben sich Verschiebungen bei den Vorjahreswerten um jeweils 2.607.604 T€.

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

In folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.500,0 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
Fachbereich	2023	2022	Veränderung	2023	2022	Veränderung
Digitalisierung, IT und eGovernment						
Investition v. immateriellem AV ohne GWG				841,2 T€	2.408,1 T€	-1.566,9 T€
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration						
Investition v. Grundstücken und Gebäuden				2.750,0 T€	0,0 T€	2.750,0 T€
Investitionen für Hochbaumaßnahmen				1.865,8 T€	342,2 T€*	1.523,6 T€
Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG				380,3 T€	2.133,5 T€*	-1.753,2 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Investitionszuweisungen vom Land	0,0 T€	10.900,0 T€	-10.900,0T€			
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, Sondervermögen				5.580,0 T€	3.820,0 T€	1.760,0 T€
Investition Finanzanlagen - sonst. Anteilsrechte				8.000,0 T€	4.025,0 T€	3.975,0 T€

* Zum 10.07.2023 wurde innerhalb des Amtes 32 das Sachgebiet „Unterbringungs- und Unterkunftsmanagement" gegründet und damit die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung organisatorisch zusammengefasst. Das bisher bei Amt 65 angesiedelte Gebäudemanagement für Flüchtlingsunterkünfte wurde entsprechend zu Amt 32 überführt. Hierdurch sind Vorjahreswerte abgebildet, die im Vorjahr bei Amt 65 ausgewiesen waren.

- **Digitalisierung, IT und eGovernment**

Der Rückgang bei den ***Investitionen in bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens*** ist auf die Anschaffung von Lizenzen für rd. 1,6 Mio. € für ein (W)LAN-Projekt im Rahmen des Digitalpakts Schule im Vorjahr zurückzuführen.

- **Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Bei den ***Investitionen von Gebäuden und Grundstücken*** führte der Kauf eines Geländes in Bad Soden-Salmünster für eine Notunterkunft zur Erstaufnahme von Geflüchteten von deren Zuweisung in den Main-Kinzig-Kreis zur Vorjahresabweichung.

Für den Anstieg bei den ***Investitionen für Hochbaumaßnahmen*** ist die Herrichtung von Not- und Gemeinschaftsunterkünften für die perspektivische, dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten in kreiseigenen Gebäuden ursächlich.

Die ***Investitionen in bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens*** sind gesunken, da kein weiterer Kauf von Containeranlagen oder Leichtbauhallen erfolgte. Im Vorjahr wurde beispielsweise die Leichtbauhalle Gelnhausen erworben.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Die Vorjahresänderung bei den ***Investitionszuweisungen vom Land*** begründet sich in einer geänderten Verwendung der Schlüsselzuweisungen. In 2023 wurden die Schlüsselzuweisungen in voller Höhe im Ergebnishaushalt zur Erreichung des Haushaltsausgleichs vereinnahmt. Ein investiver Anteil wie in den Vorjahren wurde nicht mehr verbucht.

Der Anstieg der ***Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen*** ist auf gestiegene Investitionszuweisungen an die die Breitband Main-Kinzig GmbH für den FTTH-Ausbau (4,0 Mio. €, in 2022: 3,0 Mio. €) und an die APZ gGmbH für den Bau der Dependance Waldensberg (1,58 Mio. €, in 2022: 0,82 Mio. €) zurückzuführen.

Aus der Stärkung der Eigenkapitalquote der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH mit 8,0 Mio. € resultiert maßgeblich der Anstieg der ***Investitionen in Finanzanlagen***, da diesbezüglich im Vorjahr 4,0 Mio. € und somit 4,0 Mio. € weniger geleistet wurden.

7. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht sind Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen nicht abgebildet. Darüber hinaus enthält er die geforderten Pflichtinhalte und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr.2 HGO).

8.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält mit Ausnahme der Angabe zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 50 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO) die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.
Haftungsverhältnisse werden bezogen auf Bürgschaften, Patronatserklärungen und Gewährverträge angegeben. Die abgebildeten Bürgschaften stellen die in Anspruch genommenen Bürgschaften dar. Für ein vollständiges Bild über ein mögliches Haftungsrisiko sollten aus unserer Sicht auch alle gegebenen Bürgschaften dargestellt werden.

Im Berichtsjahr 2023 waren dies:

KT-Sitzung	Betrag	Beteiligung	Inhalt
17.02.2023	2.280.000,00 €	Kreiswerke Main-Kinzig	Ausfallbürgschaft Kontokorrentdarlehen (Anpassung der Kreditlinie)
28.04.2023	1.300.000,00 €	Main-Kinzig-Kliniken	Ausfallbürgschaft Darlehen Baumaßnahme Ergänzung der Zentralen Notaufnahme (ZNA); dritter Bauabschnitt
28.04.2023	500.000,00 €	Main-Kinzig-Kliniken Pflege und Reha	Ausfallbürgschaft Kontokorrentdarlehen (Erhöhung der Kreditlinie)
28.04.2023	2.860.210,62 €	Alten- und Pflegezentren	Ausfallbürgschaft Darlehen Wohn- und Gesundheitszentraum Sinntal (Neubeschlussfassung über die Restsumme aufgrund der ursprünglichen Befristung auf die Laufzeit des Betrauungsaktes)
28.04.2023	4.000.000,00 €	Alten- und Pflegezentren	Ausfallbürgschaft Darlehen Dependance Wächtersbach-Waldensberg
28.04.2023	3.000.000,00 €	Alten- und Pflegezentren	Ausfallbürgschaft Kontokorrentdarlehen
03.11.2023	2.469.986,00 €	Main-Kinzig-Kliniken	Ausfallbürgschaft Darlehen Aufstockung des Gebäudes A (Umschuldung des Restbetrages aufgrund auslaufender Zinsbindungsfrist)
03.11.2023	10.000.000,00 €	Main-Kinzig-Kliniken	Rückbürgschaft für landesverbürgtes Liquiditätsdarlehen
15.12.2023	4.000.000,00 €	Alten- und Pflegezentren	Ausfallbürgschaft Darlehen Dependance Wächtersbach-Waldensberg
Gesamt	**30.410.196,62 €**		

8.2 Übersichten

8.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.
Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 19).

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.
Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, bei welchen sich die Anschaffung über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, kommt es zu Verschiebungen im Ausweis der Anlagenübersicht in den Spalten Zugang (Spalte 3) und Umbuchung (Spalte 5). Nach Auskunft des Finanzbereichs würde eine Korrektur der Daten einen hohen personellen und finanziellen Aufwand darstellen. Da die Verschiebungen keine Auswirkungen auf den letztendlichen Stand zum 31.12.2023 haben, wird von dort auf eine Korrektur verzichtet.

8.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 4 GemHVO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.
Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.
Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.
Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung entwickelt haben.
Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO).
Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Positionen 35 und 36) überein.

8.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 6.5).

9. Buchführung und Kassengeschäfte

9.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1 bis 7 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanzen und Controlling das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung

insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

9.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.
Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanzen und Controlling abgewickelt.
Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.
Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die unvermuteten Prüfungen vorgenommen.
Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgelass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.
Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden.
Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

10. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat die Kommune für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).
Der Main-Kinzig-Kreis führt ein entsprechendes Inventar mithilfe des Buchungssystems SAP.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur ist gem. Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO eine Inventuranweisung erforderlich.
Eine Inventuranweisung liegt in Form der Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände vom 11.05.2018 vor. Die notwendigen Inhalte sind dort aufgeführt.

Körperliche Vermögensgegenstände sind nach § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit nach dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Eine körperliche Inventur zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurde nicht abschließend durchgeführt.
Der Main-Kinzig-Kreis hat sich dafür entschieden, eine körperliche Bestandsaufnahme alle 5 Jahre durchzuführen. Um die Verwaltung nicht zu überlasten, wird dabei ein Stufenverfahren angewandt: in einem Jahr erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme bei allen Grundschulen, im darauffolgendem Jahr bei allen weiteren Schulen bzw. Schulformen und wiederrum im darauffolgendem Jahr die Überprüfung der restlichen Einrichtungen (Verwaltung). Die tatsächliche körperliche Bestandsaufnahme erfolgt dabei im Laufe des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres.
Der MKK hat zudem Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und weist die Bestände für das Anlagevermögen durch Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nach.
Die nachträgliche Ausbuchung von Anlagen erfolgt hierbei nicht zum Stichtag, sondern zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres. Hierdurch entstehen zum Stichtag zwar geringfügige Ungenauigkeiten in den Anlagebeständen, diese entfallen jedoch im folgenden Jahresabschluss wieder.

Laut Inventurrahmenplan des Main-Kinzig-Kreises ist zum Stichtag 31.12.2023 turnusgemäß keine körperliche Inventur in der Verwaltung durchzuführen. Die Finanzverwaltung teilte jedoch im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung 2022 mit, dass durch personelle Engpässe nicht alle Wirtschaftsgüter zum 31.12.2022 bearbeitet, aktiviert und abgeschrieben werden könnten. Sehr viele Wirtschaftsgüter würden zunächst zum 31.12.2022 als Anlagen im Bau ausgewiesen und dann im Geschäftsjahr 2023 final bewertet und bearbeitet werden. Deshalb würden all diese Wirtschaftsgüter in den Inventurlisten zum 31.12.2022 fehlen. Die für den 31.12.2022 geplante Inventur in der Verwaltung sollte deshalb ausnahmsweise um ein Jahr auf den 31.12.2023 verschoben werden. Die Verschiebung der körperlichen Inventur hielten wir für vertretbar.

Die Inventur der Verwaltung zum 31.12.2023 sollte im Berichtsjahr 2024 durchgeführt werden. Anfang Dezember 2024 teilte der Finanzbereich mit, dass die Inventur noch anhält. Dementsprechend konnte im Prüfzeitraum keine Überprüfung erfolgen.

Die zeitnahe Durchführung der Inventur nach dem Bilanzstichtag ist künftig sicherzustellen, ebenso die Einhaltung der durch die Inventurrichtlinie vorgegebenen Regelungen.

Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Inventarisierung von Zugängen beim beweglichen Vermögen hat keine Beanstandungen ergeben. Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2023 neu beschafften Vermögensgegenstände in die Anlagenachweise aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen.

11. Wirtschaftlichkeitsvergleiche

Der Main-Kinzig-Kreis hat eine Erheblichkeitsgrenze gem. § 12 GemHVO definiert. In § 8 Abs. 7 der Haushaltssatzung für 2023 ist normiert, dass Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab 1,0 Mio. € (ohne Folgekosten) als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO gelten.

Die Erheblichkeitsgrenze ist kriterienbasiert festzulegen. Dabei sind die Folgekosten einzubeziehen. Prüfbegleitend wurde eine Neufassung der Erheblichkeitsdefinition ab dem Haushaltsjahr 2026 vereinbart.

Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche werden als Anlage zum Haushaltsplan abgebildet (Anlage 8) und sind somit in den Beschluss über den Haushalt einbezogen. Diese beinhalten eine Maßnahmebeschreibung, die Darstellung von Alternativen sowie eine Folgekostenberechnung. Für die Alternativen werden Herstellungskosten, jährliche Folgekosten, die Gesamtfolgekosten über einen Zeitraum von 10 Jahren sowie der Nutzen bzw. Vor- und Nachteile ausgeführt. Die Anlage 8 zum Haushalt 2023 umfasste 11 Maßnahmen.

Bei der stichprobenweisen Prüfung konnte eine überwiegend ordnungsgemäße Anwendungen des § 12 GemHVO festgestellt werden. Der Verwaltung wurden Empfehlungen ausgesprochen. Dass Wirtschaftlichkeitsvergleiche auch bei erheblichen Instandhaltungsmaßnahmen (Ergebnisrechnung) durchgeführt werden, ist künftig sicherzustellen.

12. Technische Prüfung

Aufgabe der Technischen Prüfung ist es, Firmen-, Architekten- und Ingenieurleistungen hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe sowie Durchführung und Abrechnung auf Einhaltung der geltenden fachspezifischen Regelungen hin zu prüfen.

Die wesentlichen Prüfungsgrundlagen sind die Dienstanweisung des Main-Kinzig-Kreises über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen, das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), die Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), die Honorarordnung für

Architekten und Ingenieure (HOAI), das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) und die jeweils geltenden Erlasslagen.

12.1 Vergabedienstanweisung

Die Vergabedienstanweisung vom 16.02.2024 bildet den aktuellen gesetzlichen Stand im Vergaberecht ab. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich.

12.2 Projektprüfungen

Schwerpunkt der diesjährigen Projektprüfung bildeten Dienstleistungsaufträge zum Betrieb, zur Reinigung und zum Sicherheitsdienst der kreiseigenen Notunterkünfte (NUK). Folgende NUK wurden von uns geprüft:

- Wächtersbach
- Bratfischstraße Bad Soden-Salmünster
- Hallenbad Gelnhausen

Zusätzlich zu den zuvor aufgeführten Prüfungsgrundlagen ist bei der Prüfung von Vergaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise der Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) vom 23.03.2022 zu berücksichtigen. Hierin wurden Vergabeerleichterungen definiert, sofern eine besondere Dringlichkeit gegeben war. Die Gültigkeit des Erlasses war für eingeleitete Vergabeverfahren bis 30.09.2022 zeitlich begrenzt.

Nach Auslaufen des Landeserlasses hat der Kreisausschuss im Januar 2023 beschlossen, die Regelungen weiterhin anzuwenden und damit über den Gültigkeitszeitraum hinaus Vergabeerleichterungen anzuwenden. Abweichend zum Erlass sollten jedoch zukünftig auch bei Vergaben, welche die Dringlichkeitsvoraussetzungen erfüllen, mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Das Gebäudemanagement für Flüchtlingsunterkünfte war zunächst wie alle Liegenschaften des Main-Kinzig-Kreises bei Amt 65 angesiedelt. Zum 10.07.2023 wurde innerhalb des Amtes 32 das Sachgebiet „Unterbringungs- und Unterkunftsmanagement“ gegründet und damit die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung organisatorisch zusammengefasst, sodass sich unsere Prüfung zunächst an das Amt 32 richtete.
Die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten wurde jedoch maßgeblich in einem sog. Krisenstab, bestehend aus der Verwaltungsleitung und Vertretern verschiedener Verwaltungseinheiten, koordiniert und abgewickelt. Unsere Prüfung wurde dadurch erschwert bzw. behindert, dass Dokumentationen nicht gebündelt vorlagen oder von einzelnen Abteilungen nicht vorgelegt werden konnten. Protokolle und Entscheidungen standen nur auszugsweise zur Prüfung zur Verfügung. Insofern bestanden Prüfhemmnisse.

12.2.1 Ausschreibung und Vergabe

- „Bratfischstraße“ Bad Soden-Salmünster

Für die Vergabe der **Sicherheitsdienstleistung** lag keine Dokumentation über eine Dringlichkeit vor.
Grundlage der Auftragsvergabe waren fünf eingegangene Angebote nach Angebotseinholung. Aufgrund der Höhe der Angebotspreise lässt sich ableiten, dass die Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb oder einer Öffentlichen Ausschreibung hätte durchgeführt werden müssen. Weitere generelle vergaberechtliche Formalitäten, wie z. B. das Einholen der Tariftreueerklärung, sind in der Dokumentation ebenfalls nicht belegt.
Dass die Prüfung und Wertung der Angebote anhand von definierten Kriterien sowie vergaberechtlichen Grundsätzen erfolgte, wurde nicht belegt.
Wir beanstanden die Auftragserteilung durch die Dezernentin. da hier die Regelung 13.2 der Vergabedienstanweisung nicht eingehalten wurde. Über Vergaben ab einem Auftragswert von 100.000 € netto entscheidet demnach der Kreisausschuss.

Die uns vorgelegte Dokumentation zur Vergabe der **Reinigungsleistung** ist unvollständig. Es liegen uns lediglich ein Angebot, eine Angebotsauswertung und der Vertrag vor. Folglich ist eine vergaberechtliche Prüfung nicht möglich.
Wir beanstanden die Auftragserteilung, welche nicht gem. Regelung 13.2 der Vergabedienstanweisung erfolgte.

• NUK Hallenbad Gelnhausen und Wächtersbach

Eine vergaberechtliche Prüfung der Dienstleistungen **Betrieb, Sicherheitsdienst und Reinigung** ist für beide NUK nicht möglich, da uns hierzu keine Dokumentationen vorgelegt wurden.

Lediglich der jeweilige Vertrag wurde unserem Amt vorgelegt. Im Juni 2022 erfolgte die Auftragserteilung für den Betrieb und die Sicherheitsdienstleistung der NUK Wächtersbach nach dem MKK-Mustervertrag. An die gleiche Firma wurde im November 2022 der Auftrag zum Betrieb und die Sicherheitsdienstleistung für die NUK Gelnhausen erteilt. Wir beanstanden, dass für den Dienstleistungsauftrag Gelnhausen nicht der MKK-Mustervertrag verwendet wurde.

Die vorgelegten Unterlagen entsprechen keiner formalen, belegbaren und nachvollziehbaren Vergabedokumentation. Die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe für die von uns geprüften Maßnahmen kann nicht bestätigt werden.

12.2.2 Abrechnung

Wir haben stichprobenhaft einzelne Rechnungen der drei Notunterkünfte zu den Leistungen Sicherheitsdienst, Betrieb und Reinigung geprüft. Die abgerechneten Leistungen wurden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet. Zu beanstanden ist, dass zu zahlreichen Rechnungen keine Nachweise zu den erbrachten Stundenlohnarbeiten vorlagen. Auch auf Rückfrage konnten diese Nachweise nur vereinzelt vorgelegt werden.

Aus Sicht unseres Amtes kann ohne Vorlage entsprechender Nachweise eine Rechnungsprüfung des Fachamtes in fachlicher und sachlicher Hinsicht nicht ordnungsgemäß erfolgt sein.

13. Nachschau der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 S. 1 ÜPKKG zu berücksichtigen.

Der Main-Kinzig-Kreis war im Berichtsjahr nicht Gegenstand überörtlicher Prüfungen, insofern sind keine Einzelfeststellungen nachzuhalten.

Folgende Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus dem Kommunalbericht 2023 sind für den Main-Kinzig-Kreis von Relevanz:

- *Kommunen sind seit dem 29. Juli 2014 verpflichtet, bei einer Mehrheitsbeteiligung in der Satzung oder in den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unterrichtungsrechte nach § 54 HGrG einräumen zu lassen.*

  Ist eine Kommune an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, besitzt aber keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 HGrG, soll sie gemäß § 123 Absatz 2 HGO darauf hinwirken, dass die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt werden. Dies gilt auch bei mittelbaren Beteiligungen von mindestens 25 Prozent, die über

eine Gesellschaft gehalten werden, an der die Gebietskörperschaft allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften eine Mehrheit im Sinne des § 53 HGrG innehat.

Sind Unterrichtungs- und Prüfungsrechte unvollständig oder lückenhaft eingeräumt, steht das einem transparenten und offenen Umgang mit öffentlichen Mitteln entgegen. Die Eintragung der Prüfungsrechte in die Gesellschaftsverträge ist in den o.g. Fallen zu veranlassen beziehungsweise auf die Eintragung ist hinzuwirken (siehe hierzu „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte" — 233. Vergleichende Prüfung).

Amt 20 teilt hierzu mit, dass die entsprechenden Unterrichtungs- und Prüfungsrechte bei 17 von 22 Mehrheitsbeteiligungen eingerichtet sind. Bei den verbleibenden fünf Mehrheitsbeteiligungen befinde sich die Satzung aktuell in der Überarbeitung.

Sofern Gesellschaftsverträge oder Satzungen in den Kreistag eingebracht werden, sichten wir diese auf Vorhandensein der Unterrichtungs- und Prüfungsrechte.

- *Verkehrssicherungspflichten für öffentliche Spielplätze sind vollumfänglich einzuhalten. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, sind diese nach DIN EN 1176-7 zu kontrollieren, zu warten und instand zu halten (siehe hierzu „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden" — 235. Vergleichende Prüfung).*

  Hierzu wird seitens Amt 20 ausgeführt, dass der Main-Kinzig-Kreis keine öffentlichen Spielplätze betreibt. Im Rahmen der Betreiberverantwortung lässt Amt 65 jährlich die Spielplätze und -geräte auf den Freiflächen der Schulen prüfen. Es handelt sich um drei Quartalsprüfungen und eine Jahreshautprüfung.

- *Nach § 4 Absatz 2 Satz 5 GemHVO sollen Kommunen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen angeben, um so messen zu können, ob die Ziele erreicht wurden. Hierfür haben die Kommunen ihre wesentlichen Produkte zu bestimmen und für diese Ziele, Kennzahlen und Indikatoren im Produkthaushalt abzubilden (siehe hierzu „Klima- und Energiemanagement" — 236. Vergleichende Prüfung).*

  Amt 20 teilt hierzu mit, dass Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan abgebildet werden.

  Im Haushaltsplan und im Jahresabschluss werden Ziele und Kennzahlen je Produkt (=Amt) angegeben. Zu den Kennzahlen werden Soll- und Ist-Werte dargestellt.

- *Eine wirksame Funktionstrennung und gezielte Kontrollen sind für zahlungsbegründende Vorgänge einzurichten (Vier-Augen-Prinzip), um das Risiko von dolosen Handlungen zu verringern. Zahlungsdaten sollen dabei so weit wie möglich über geschützte Programmierschnittstellen automatisiert übertragen werden sowie Prozesse und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen eines Internen Kontrollsystems (IKS) schriftlich dokumentiert und regelmäßig überprüft werden (siehe hierzu „Nachschau IKS und Vergabewesen" — 238. Vergleichende Prüfung").*

  Amt 20 verweist diesbezüglich auf die im Zeitraum der Jahresabschlussprüfung ebenfalls stattfindende Prüfung des Landesrechnungshofes (250. Vergleichende Prüfung), die die vorgenannten Aspekte bereits aufgreift.

  Insofern verweisen wir zunächst auf den Kommunalbericht 2025. Dessen Ergebnisse greifen wir wiederum im Rahmen der Nachschau der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in unserem Folgebericht auf.

- *In der Zuschussverwaltung sollten Prüfrechte zugunsten der örtlichen sowie der überörtlichen Prüfung eingeräumt und standardisierte Verwendungsnachweise implementiert werden. Hilfestellung bietet der von der Überörtlichen Prüfung entwickelte „Leitfaden Mindestanforderungen an Verwendungsnachweise" (siehe hierzu „Nachschau IKS und Vergabewesen" — 238. Vergleichende Prüfung").*

  Amt 20 führt hierzu aus, dass das Zuschusswesen im MKK dezentral organisiert ist und die Fachbereiche eigenständig die Verantwortung darüber tragen. Im Bereich der Projektförderungen im

Rahmen der Verwendung der Mittel aus der ÜWAG-Rücklage (APZ und Kliniken) bestehen Prüfungsrechte der Verwendungsnachweise und Belege zu Gunsten des Amtes 14.

Ist der Main-Kinzig-Kreis Empfänger von Zuschussmitteln, wird vom Zuschussgeber in der Regel eine Prüfung durch unser Amt verlangt. In diesem Zuge prüfen wir eine Vielzahl von Verwendungsnachweisen.

Vergibt der Main-Kinzig-Kreis Zuschussmittel, wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung in der Regel durch das mittelbereitstellende Fachamt überwacht. Bei Förderprogrammen wird die Nachweisführung meist in den Förderrichtlinien bestimmt, bei Projektförderungen werden Modalitäten zur Nachweisführung und Prüfung mit Bescheid festgelegt.

Aufgrund der dezentralen Organisation sind keine hausweit standardisierten Leitlinien bzw. Verwendungsnachweise implementiert. Bei Anfragen aus der Verwaltung händigen wir den „Leitfaden Mindestanforderungen an Verwendungsnachweise“ aus und beraten hinsichtlich des Sicherstellens einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung.

Bei den genannten Projektförderungen haben wir die vorgelegten Verwendungsnachweise geprüft und testiert. Sofern Zuschüsse bzw. Förderprogramme Gegenstand unserer Prüfungen waren, haben wir auch die Nachweisprüfung durch die Fachbereiche betrachtet und Empfehlungen ausgesprochen.

14. Sondervermögen, Beteiligungen

14.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.
Im aufzustellenden Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden (§ 112a HGO i. V. m. § 53 GemHVO). Dieser wird einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen (siehe hierzu Ziffer 14 dieses Berichtes).

14.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften. Der Beteiligungsbericht 2023 wurde in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2024 (KA-Vorlage 4077/2024) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.2) im Internet (www.mkk.de) beigefügt.
Die Beteiligungsberichte sind dauerhaft auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises abrufbar.

15. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

Die Vorschriften zum Gesamtabschluss wurden zuletzt in § 112a HGO i. V. m. §§ 53 bis 55 GemHVO abgebildet. In den Gesamtabschluss waren, spätestens zum 31.12.2021, grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen.
Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Konsolidierungsbericht).

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind und ob der Konsolidierungsbericht gem. § 112a

Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 und 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Main-Kinzig-Kreis“ vermittelt.

Der Kreistag hat den von uns zuletzt geprüften Gesamtabschluss 2015 am 14.12.2018 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgten im Anschluss.

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat den Gesamtabschluss 2016 am 03.09.2019 aufgestellt und unserem Amt zur Prüfung zugeleitet. Die Beantwortung unserer Prüfungsfragen steht weiterhin noch aus. Die Gesamtabschlüsse 2017 bis 2023 wurden noch nicht aufgestellt.
Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.04.2025 entfallen die Vorschriften des §§ 112 a und b HGO. Die weitere Umsetzung, insbesondere der Umgang mit vorherigen Haushaltsjahren, bleibt zunächst abzuwarten.

16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2022 wurde von uns am 20.09.2024 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 den Jahresabschluss 2022 nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.
Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 06.01. bis 09.01.2025 sowie in der Zeit vom 13.01. bis 15.01.2025 öffentlich ausgelegt.
Jahresabschluss und Schlussbericht sind dauerhaft auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises abrufbar.

17. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und der damaligen Ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.
Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

Wegen nicht abgeschlossener Kontenpflege des Geschäftspartners Energiedienstleistungen Main-Kinzig GmbH und damit fehlender Zuordnung von Abbuchungen zu entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden

- die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Bilanzsumme Aktiva um bis zu ca. 7 Mio. € zu hoch ausgewiesen
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Bilanzsumme Passiva um bis zu ca. 7 Mio. € zu hoch ausgewiesen
- die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um bis zu ca. 7 Mio. € zu gering ausgewiesen
- die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um bis zu ca. 7 Mio. € zu gering ausgewiesen.

Mit diesen Einschränkungen und den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Gelnhausen, 30.04.2025

Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises

Vermögensrechnung 2023

Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	740.711,00 €	629.343,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.886.072,00 €	18.893.418,00 €
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.886.449,10 €	140.669.350,71 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	351.508.491,00 €	306.280.079,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	41.680.908,00 €	42.748.784,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.315.922,00 €	3.223.924,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.286.265,00 €	20.671.294,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.246.655,57 €	80.326.805,11 €
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	96.651.319,80 €	88.651.319,80 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.880.775,00 €	2.113.750,00 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	196.581,55 €	188.782,29 €
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00 €	0,00 €
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00 €	0,00 €
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	41.297.802,94 €	39.891.202,96 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.649.553,80 €	1.169.037,43 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.266,81 €	99.229,31 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	17.639.878,45 €	19.963.061,05 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	11.165.425,05 €	3.210.429,74 €
2.4	**Flüssige Mittel**	12.086.708,12 €	22.543.046,56 €
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	13.094.001,26 €	12.057.498,51 €
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00 €	0,00 €
	Summe	**943.238.303,27 €**	**915.211.872,29 €**

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	208.916.637,33 €	208.916.637,33 €
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	111.178.964,47 €	93.026.769,50 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.205.791,18 €	13.467.749,19 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	**Ergebnisverwendung**		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	155.702.792,79 €	153.171.831,79 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.921.419,00 €	3.737.204,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	0,00 €	0,00 €
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	0,00 €	5.423.536,78 €
2.4	**sonstige Sonderposten**	0,00 €	0,00 €
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen u.ä.**	104.904.048,00 €	98.268.444,00 €
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u.ä.**	0,00 €	0,00 €
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00 €	0,00 €
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00 €	0,00 €
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	22.069.338,02 €	23.469.276,11 €
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00 €	0,00 €
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.612.002,99 €	197.076.587,53 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*6.698.777,10 €*	*6.483,82 €*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	36.725.951,16 €	37.795.605,96 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*432.087,50 €*	*197.543,26 €*
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*0,00 €*	*0,00 €*
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00 €	0,00 €
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften**	0,00 €	0,00 €
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.**	13.710.742,17 €	17.639.197,21 €
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	20.116.753,59 €	13.814.639,70 €
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.**	0,00 €	0,00 €
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen u.ä.**	922.978,43 €	4.057.986,26 €
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	28.610.884,14 €	39.826.406,93 €
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	7.640.000,00 €	5.520.000,00 €
	Summe	**943.238.303,27 €**	**915.211.872,29 €**

Ergebnisrechnung 2023

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.959,76 €	141.870,00 €	137.336,46 €	4.533,54 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.820.002,53 €	16.142.483,00 €	25.462.397,49 €	-9.319.914,49 €
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33.334.247,76 €	27.459.890,00 €	41.366.472,69 €	-13.906.582,69 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	308.699.272,00 €	345.026.503,00 €	345.018.759,94 €	7.743,06 €
547	Erträge aus Transferleistungen	240.384.032,87 €	283.052.617,00 €	291.891.684,15 €	-8.839.067,15 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfde. Zwecke und allgemeine Umlagen	148.952.486,12 €	175.148.201,00 €	186.161.667,09 €	-11.013.466,09 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.945.123,51 €	20.158.524,00 €	18.684.344,51 €	1.474.179,49 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	8.914.279,36 €	973.064,00 €	6.751.152,44 €	-5.778.088,44 €
	Summe der ordentlichen Erträge	**777.521.403,91 €**	**868.103.152,00 €**	**915.473.814,77 €**	**-47.370.662,77 €**
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	87.544.784,63 €	95.303.820,00 €	91.530.257,20 €	3.773.562,80 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	8.693.417,86 €	7.886.533,00 €	16.422.791,56 €	-8.536.258,56 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.641.192,01 €	75.171.208,00 €	96.386.037,36 €	-21.214.829,36 €
(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	5.423.536,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
66	Abschreibungen	23.532.342,18 €	28.235.320,00 €	26.932.765,24 €	1.302.554,76 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	98.013.878,16 €	94.078.975,00 €	124.099.764,13 €	-30.020.789,13 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	102.690.560,94 €	110.279.870,00 €	107.845.891,28 €	2.433.978,72 €
72	Transferaufwendungen	362.836.778,46 €	432.857.281,00 €	427.487.991,73 €	5.369.289,27 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.301.712,35 €	2.568.830,00 €	2.047.156,86 €	521.673,14 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	**768.254.666,59 €**	**846.381.837,00 €**	**892.752.655,36 €**	**-46.370.818,36 €**
	Verwaltungsergebnis	**9.266.737,32 €**	**21.721.315,00 €**	**22.721.159,41 €**	**-999.844,41 €**
56-57	Finanzerträge	2.143.695,00 €	1.877.280,00 €	1.504.389,66 €	372.890,34 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.882.792,45 €	5.433.804,00 €	6.073.354,10 €	-639.550,10 €
	Finanzergebnis	**-2.739.097,45 €**	**-3.556.524,00 €**	**-4.568.964,44 €**	**1.012.440,44 €**
	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	**779.665.098,91 €**	**869.980.432,00 €**	**916.978.204,43 €**	**-46.997.772,43 €**
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	**773.137.459,04 €**	**851.815.641,00 €**	**898.826.009,46 €**	**-47.010.368,46 €**
	Ordentliches Ergebnis	**6.527.639,87 €**	**18.164.791,00 €**	**18.152.194,97 €**	**12.596,03 €**
59	Außerordentliche Erträge	427.082,13 €	0,00 €	179.179,22 €	-179.179,22 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	71.794,77 €	0,00 €	441.137,23 €	-441.137,23 €
	Außerordentliches Ergebnis	**355.287,36 €**	**0,00 €**	**-261.958,01 €**	**261.958,01 €**
	Jahresergebnis	**6.882.927,23 €**	**18.164.791,00 €**	**17.890.236,96 €**	**274.554,04 €**

Finanzrechnung 2023

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.426,65 €	141.870,00 €	133.305,68 €	8.564,32 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.978.172,22 €	16.142.483,00 €	24.910.780,13 €	-8.768.297,13 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	34.814.929,71 €	27.459.890,00 €	40.932.508,55 €	-13.472.618,55 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	308.703.838,00 €	345.026.503,00 €	344.718.909,67 €	307.593,33 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	244.482.586,24 €	283.052.617,00 €	291.766.720,02 €	-8.714.103,02 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	153.796.086,27 €	175.148.201,00 €	184.824.594,99 €	-9.676.393,99 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.131.130,36 €	1.877.280,00 €	1.480.996,54 €	396.283,46 €
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.351.376,14 €	973.064,00 €	3.447.951,64 €	-2.474.887,64 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	-3.389.757,69 €	0,00 €	-7.223.372,49 €	7.223.372,49 €
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**757.275.787,90 €**	**849.821.908,00 €**	**884.992.394,73 €**	**-35.170.486,73 €**
10	Personalauszahlungen	87.214.265,88 €	95.392.722,00 €	91.973.772,14 €	3.418.949,86 €
11	Versorgungsauszahlungen	8.063.915,71 €	7.577.533,00 €	9.551.355,18 €	-1.973.822,18 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.607.798,77 €	77.277.137,00 €	91.475.704,97 €	-14.198.567,97 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	369.042.322,82 €	432.857.281,00 €	430.539.937,25 €	2.317.343,75 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	101.064.732,51 €	94.078.975,00 €	122.162.409,20 €	-28.083.434,20 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	102.690.560,94 €	110.279.870,00 €	107.845.891,28 €	2.433.978,72 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.213.072,88 €	5.433.804,00 €	5.688.719,35 €	-254.915,35 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.835,33 €	2.568.830,00 €	5.019.106,84 €	-2.450.276,84 €
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**744.929.504,84 €**	**825.466.152,00 €**	**864.256.896,21 €**	**-38.790.744,21 €**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.346.283,06 €**	**24.355.756,00 €**	**20.735.498,52 €**	**3.620.257,48 €**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	22.849.625,83 €	6.049.702,00 €	12.690.240,49 €	-6.640.538,49 €
	davon: zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.363.629,24 €	1.371.250,00 €	1.369.639,21 €	1.610,79 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	512.250,00 €	0,00 €	283.829,00 €	-283.829,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	260.000,72 €	243.470,00 €	243.475,74 €	-5,74 €
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**23.621.876,55 €**	**6.293.172,00 €**	**13.217.545,23 €**	**-6.924.373,23 €**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	8.068.437,00 €	2.750.000,00 €	5.318.437,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.954.452,29 €	42.687.427,00 €	25.918.749,35 €	16.768.677,65 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	19.824.808,40 €	36.925.943,00 €	18.190.539,27 €	18.735.403,73 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.025.000,00 €	4.070.000,00 €	8.018.300,00 €	-3.948.300,00 €
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**49.804.260,69 €**	**91.751.807,00 €**	**54.877.588,62 €**	**36.874.218,38 €**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-26.182.384,14 €**	**-85.458.635,00 €**	**-41.660.043,39 €**	**-43.798.591,61 €**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf**	**-13.836.101,08 €**	**-61.102.879,00 €**	**-20.924.544,87 €**	**-40.178.334,13 €**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	35.771.809,37 €	57.329.253,00 €	34.992.000,00 €	22.337.253,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	27.608.754,50 €	27.463.375,00 €	26.206.469,32 €	1.256.905,68 €
	davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	13.762.045,13 €	17.164.475,00 €	15.907.569,32 €	1.256.905,68 €
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	3.544.809,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**8.163.054,87 €**	**29.865.878,00 €**	**8.785.530,68 €**	**21.080.347,32 €**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	**-5.673.046,21 €**	**-31.237.001,00 €**	**-12.139.014,19 €**	**-19.097.986,81 €**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	199.054.433,40 €	0,00 €	222.510.520,27 €	-222.510.520,27 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	199.055.408,08 €	0,00 €	220.838.672,43 €	-220.838.672,43 €
37	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**-974,68 €**	**0,00 €**	**1.671.847,84 €**	**-1.671.847,84 €**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**28.214.969,68 €**	**22.540.948,79 €**	**22.540.948,79 €**	**0,00 €**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	**-5.674.020,89 €**	**-31.237.001,00 €**	**-10.467.166,35 €**	**-20.769.834,65 €**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**22.540.948,79 €**	**-8.696.052,21 €**	**12.073.782,44 €**	**-20.769.834,65 €**

Mehrjahresvergleich –
Zusammenfassende Einordnung der Jahresabschlussergebnisse
anhand der Darstellung von Mehrjahresentwicklungen

Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und der jeweiligen Planansätze ab dem Rechnungsjahr 2019:

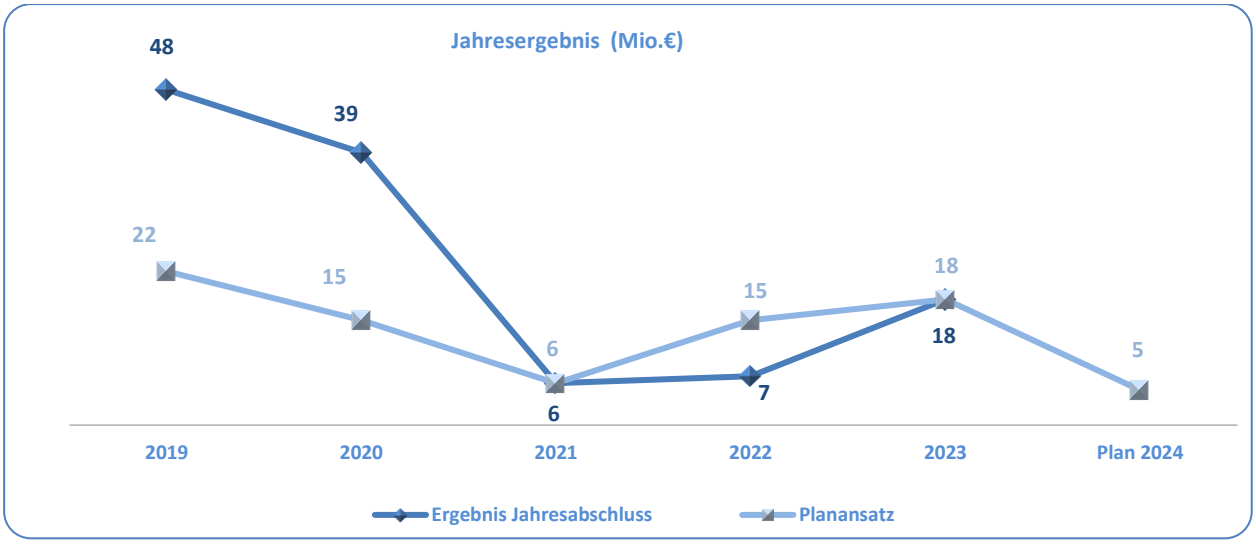

Abbildung 1: Entwicklung Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandslage

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2019:

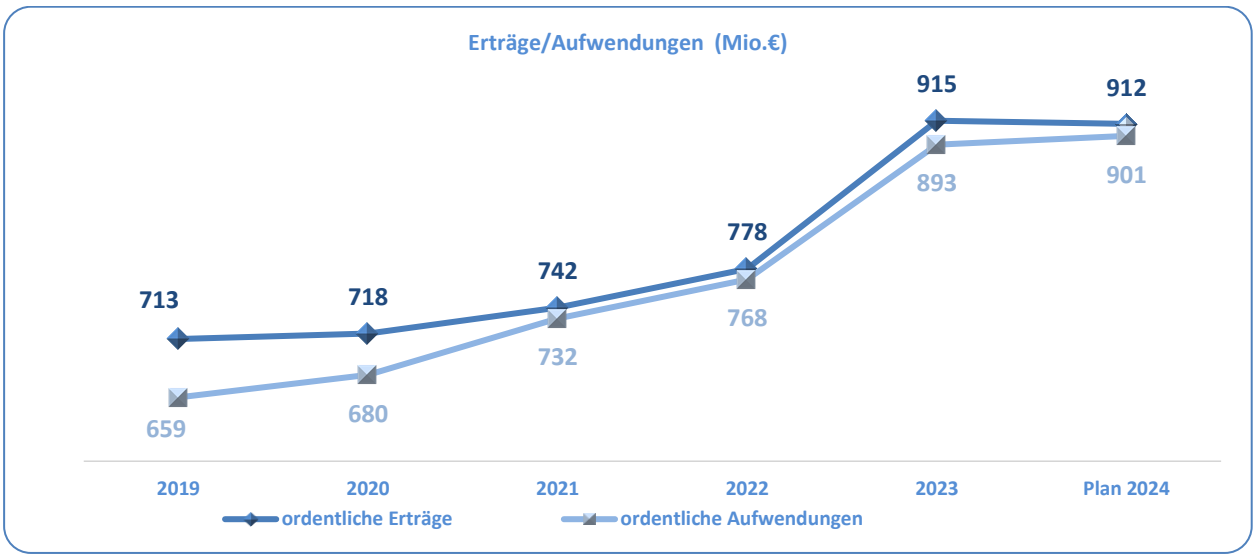

Abbildung 3: Entwicklung ordentliche Erträge und Aufwendungen

Nachstehend wird die Entwicklung ausgewählter Ertrags- und Aufwandspositionen abgebildet:

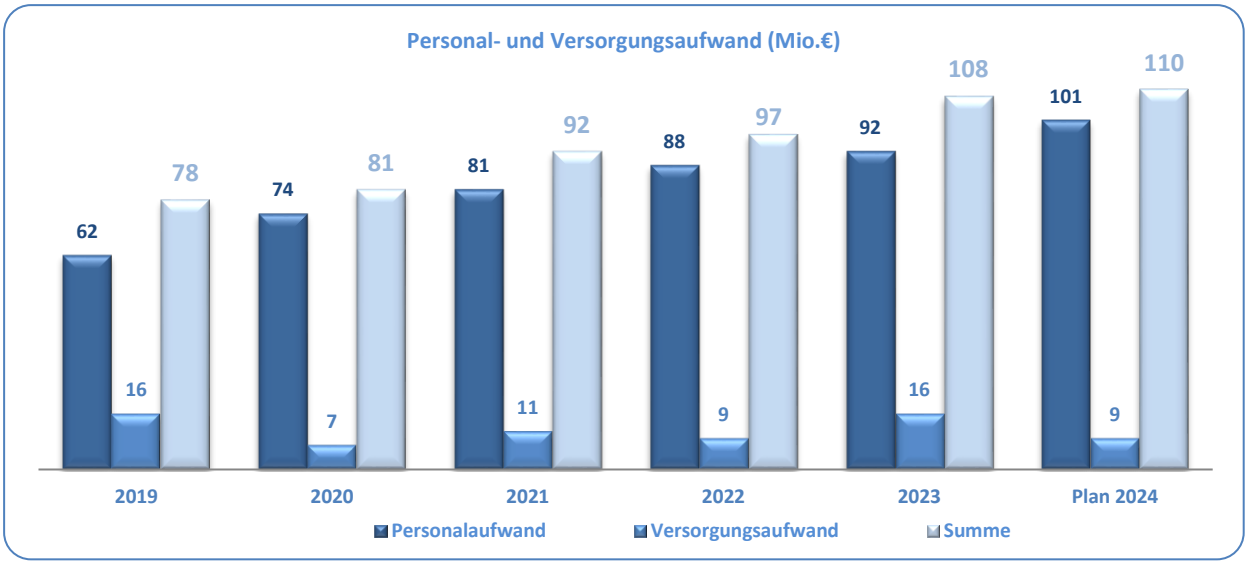

Abbildung 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

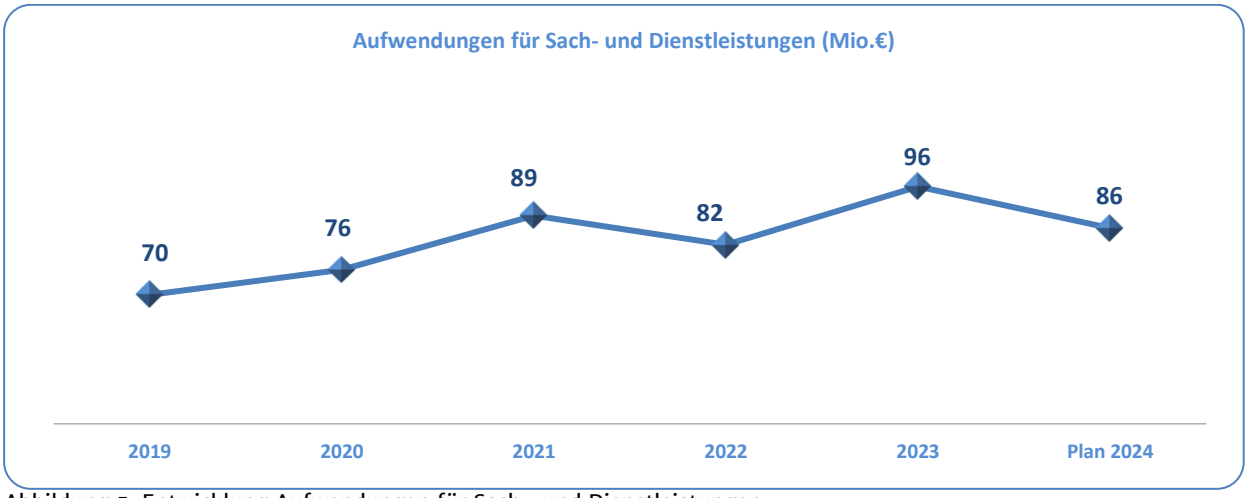

Abbildung 5: Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

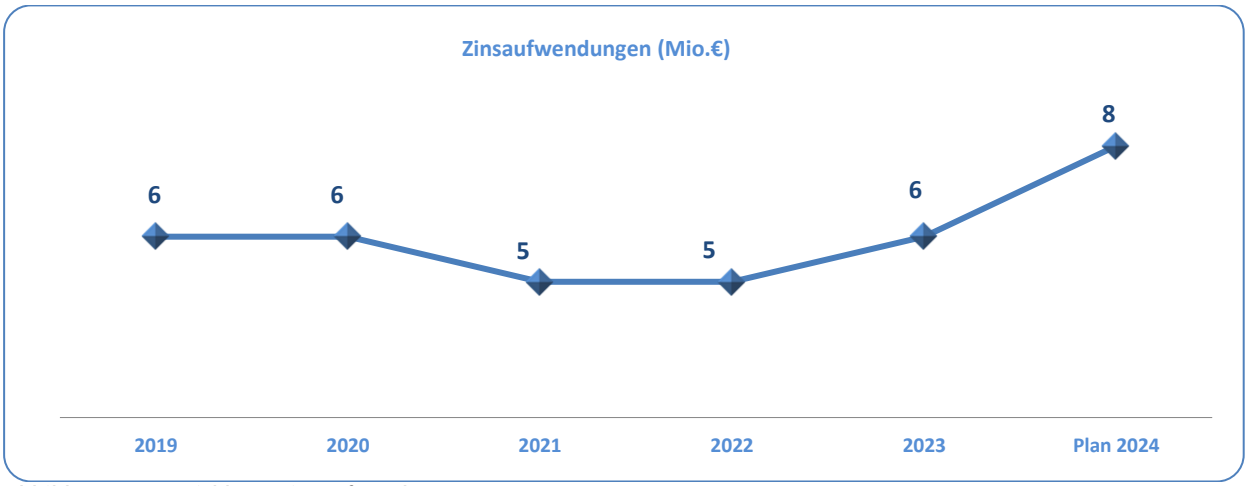

Abbildung 6: Entwicklung Zinsaufwendungen

Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cashflows ab dem Rechnungsjahr 2019:

Abbildung 9: Entwicklung Cashflow

Vermögens- und Schuldenlage

Die folgenden Ansichten zeigen die Entwicklungen ausgewählter Bilanzpositionen ab Rechnungsjahr 2019 jeweils zum Jahresende:

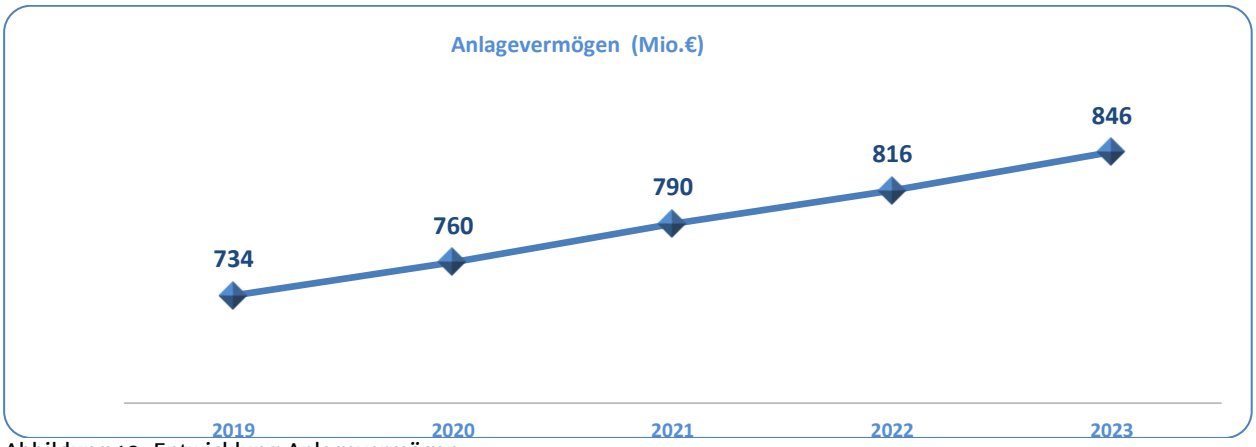

Abbildung 10: Entwicklung Anlagevermögen

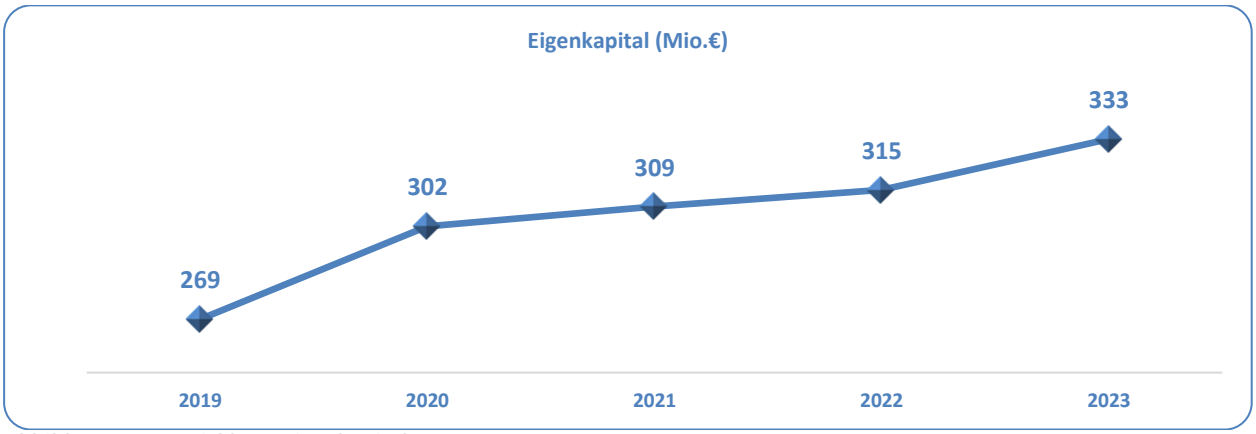

Abbildung 11: Entwicklung Eigenkapital

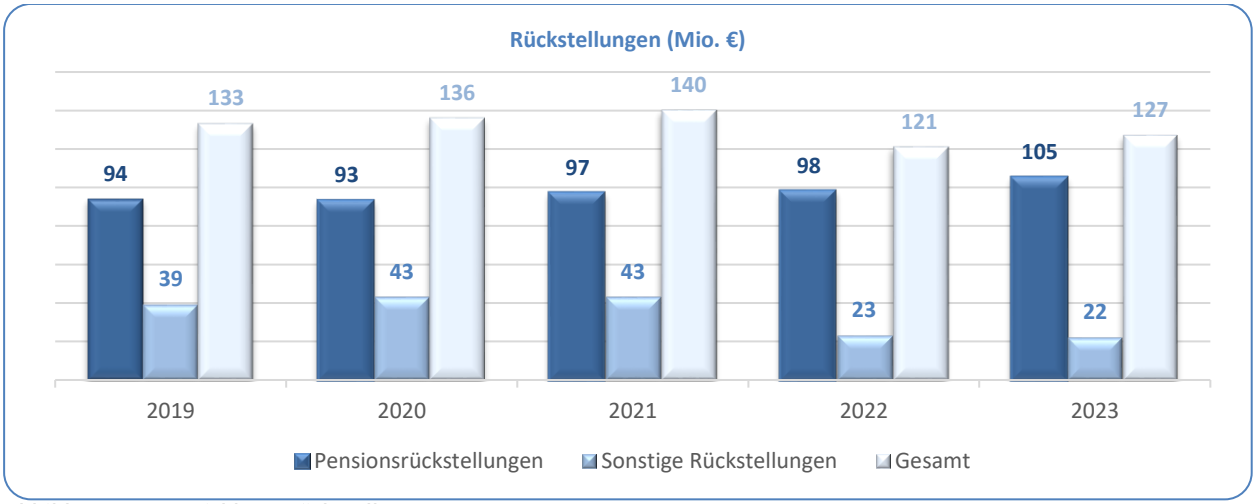

Abbildung 12: Entwicklung Rückstellungen

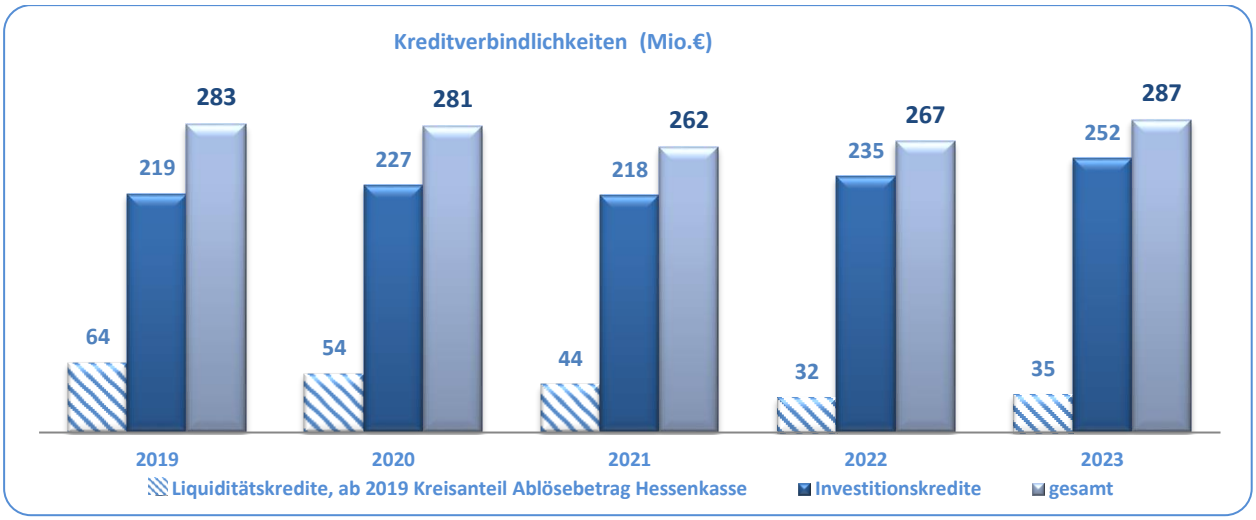

Abbildung 13: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten/Finanzverpflichtungen

Erläuterungen

Da bestehende Liquiditätskredite in 2018 im Zuge der Hessenkasse abgelöst wurden und anstelle deren Tilgung nun jährliche Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten sind, werden diese Beiträge hier zur realitätsnäheren Darstellung der Entwicklung ersatzweise abgebildet. Bilanziell werden die ausstehenden Beiträge, insgesamt 54 Mio. € bis 2026 (durch das Aussetzen der Tilgung in 2024 derzeit bis 2027), als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

MAIN-KINZIG-KREIS

Amt für Prüfung und Revision
Barbarossastraße 16–24
63571 Gelnhausen

www.mkk.de